

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Rolportreure sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringer-
gebühren, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 89 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gepaltene Per-
zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an
das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden

Nr. 24

Sonntag, den 16. Juni

1912

Zäbe und brutale Scharfmacherei.

Sich sind die Unternehmer in all ihren Bestrebungen, sich die Freiheit der Ausbeutung ihrer Arbeiter zu sichern, daß muß man ihnen lassen. Nur, daß mit dieser Fähigkeit auch die Brutalität verbunden ist, die ihre Besitzer erst befähigt, die Ausbeutung strupellos zu betreiben. Und diese Brutalität wirft jede Rücksichtnahme und Vorsicht bei dem Vorgehen über den Haufen. Mit anderen Worten: Die kapitalistische Ausbeutung verroht und vertiert die, die ihr fröhnen. Es gilt ihnen als etwas Erlaubtes, kaltblütig den Auszubehenden ein graufames „Geschick“ aufzuerlegen; denn sie, die Selbstigen das Unglück über die Arbeiter verhängen, bezeichnen es in schmachtvoller Verlogenheit als das „Schicksal“ der Arbeiter, sich ausbeuten lassen zu müssen.

Robust und ohne jede Rücksicht treten sie darum auch allem entgegen, was die Arbeiter zur Abmilderung dieses „Schicksals“ unternehmen. Mit haßerfüllter Wildheit wüten sie gegen die Arbeiterorganisationen, in denen sie mit raffigerem Instinkt ganz richtig die ernstesten Hindernisse für ihre Ausbeutungssucht sehen. Reicht jedoch die brutale Gewalt nicht, dies Hindernis hinwegzuräumen, die Organisationen zu zerstören, dann müssen diplomatische Schliche dazu beitragen, den Widerstand auszuloten und dem Ziel, der Ausbeutung, andere Bahnen frei zu machen. Dergleichen Winkelzüge werden jedoch von den schnell fortschreitenden Organisationen mehr und mehr mit Erfolg durchkreuzt. Das reizt die Ausbeuter noch mehr, die dann unerschrocken ihr Inneres austoben und in die alten Gewaltausbrüche verfallen.

Seit einigen Jahren mehrten sich solche Gewaltausbrüche, weil die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisationen von allen ihnen zustehenden Rechten immer geschickter Gebrauch machen. Streiken sie und versuchen sie, ihre nichtorganisierten Kollegen über den Zweck des Streiks aufzuklären und dadurch abzuhalten, zu Streikbrechern zu werden, so reizt das die bestreikten Unternehmer zum höchsten Zorn. In ihrer ausbeuterischen Verbohrtheit halten sie das für einen rechtswidrigen Eingriff in ihre Ausbeuterfreiheit, der nur mit den härtesten Strafen geahndet werden kann. Aus dieser Verbohrtheit resp. Unwissenheit heraus verlangt daher das ausbeutungssüchtige Scharfmachertum Zuchthausgesetze gegen die Arbeiter, die es den Arbeitern ein für allemal verbieten sollen, sich zu wehren, wenn sie von Ausbeutern bis aufs Blut ausgepreßt werden.

Glücklicherweise ist die Arbeiterbewegung so erstarkt, daß solche milde, kulturfeindliche Pläne nicht so leicht realisierbar sind, wenn es auch immerhin Mühe macht, solche Vorstöße abzuschlagen. Zustatten kommen dabei den gewerkschaftlichen Organisationen allerhand politische Symponderabilien. So die Furcht bürgerlicher Parteien, sie könnten sich die Gunst vieler ihrer Arbeiterwähler bei kommenden Wahlen verschmerzen, wenn sie ausgesprochen arbeiterfeindlichen Gesetzen oder gar Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiter ihre Zustimmung geben würden. Das war auch der ausschlaggebende Grund, als in der vorletzten Reichstagsitzung vor Pfingsten die von der Junkerpartei eingebrachte Resolution, in der der Reichskanzler ersucht wurde, dem Reichstage einen Gesetzesentwurf zum Schutze der Streikbrecher vorzulegen, mit überwältigender Mehrheit — 273 Stimmen gegen 62 — abgelehnt wurde. Außerdem ist ein derartiger Gewaltstreik bei der jetzigen starken Vertretung der Sozialdemokratie im Reichstage nicht so leicht auszuführen.

Trotz alledem haben die Ausbeuter keine Ruhe, sondern fordern weiter Zuchthausgesetze gegen die Arbeiter. Ein „Industrieller“ tut das in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ in der unverfrorensten Weise. Er schreibt:

Der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern mag sich sperren und sträuben wie er will; er wird die Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit eines der härtesten Arbeitswilligen schutzes auf dem Marsche ist und Fortschritte macht. Die Erfahrungen, die der Ruhrstreik gebracht hat, haben wirklich allen, die etwa noch nicht sehend waren, die Augen öffnen müssen. Ganz abgesehen davon, daß die Entsendung von Militär in das Streikgebiet, die immer etwas Mißliches hat, bei genügendem gesetzlichen Schutze der Arbeitswilligen voraussichtlich nicht erforderlich gewesen wäre, die wegen Streikvergehen verfürgten Strafen reden eine überaus ernste Sprache. Mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ist der Arbeiter nicht vertraut. In vielen Fällen sind die Streikenden der Schwere ihrer Vergehen kaum bewußt gewesen. Ganz anders, wenn ein kurzes, allgemein verständliches Gesetz darban-

den ist, von seinem Dasein und seiner Bedeutung wird auch der einfachste Arbeiter Kenntnis haben können, und das allein wird zumeist genügen, die Arbeiter von Ausschreitungen abzuhalten, die ihnen die Streikleitung nahelegt oder gar anempfiehlt.

Das ist so einleuchtend, daß man sich gar nicht wundern kann, wenn seitdem eine Gesetzgebung zum Schutze der Arbeitswilligen beinahe als das einzige Mittel bewertet wird, das noch eine Besserung der gegenwärtigen unerträglichen Zustände zu bringen vermag. Eine so umfassende Bedeutung hat ein Arbeitswilligen schutzgesetz natürlich nicht, aber es muß doch zu denken geben, daß das preussische Herrenhaus erneut und dringlich den Erlass eines solchen Gesetzes befristet hat, daß unter denen, die in der Ersten Kammer des Landtags für einen verstärkten Schutz der Arbeitswilligen eingetreten sind, auch der Rektor der deutschen Volkswirtschaftslehre, der Begründer und erste Vertreter der wissenschaftlichen Lehre vom Staatssozialismus Prof. Adolf Wagner sich befindet.

Die christlichen Gewerkschaften der nationalen und der evangelischen Arbeitervereine stehen samt und sonders auf dem Boden der Forderung, daß ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen unerlässlich ist.

Ob die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines Zuchthausgesetzes unter den Unternehmern Fortschritte macht, können wir nicht ohne weiteres beurteilen. Propaganda wird von den Scharfmachern allerdings genug dafür gemacht. Wäre es aber in der Tat so, dann würde auch von einem Fortschreiten der Verrohung unter den Unternehmern zu reden sein. Denn in einem Kulturstaate und Rechtsstaate werden alle Gebildeten jede Ausnahme-gesetzgebung gegen Arbeiter, die eine Entrechtung der wirklich produktiven Kräfte bedeutet, weit von sich weisen. Nur auf niedriger geistiger Stufe stehende können solche rückständige, menschenunwürdige Forderungen stellen.

Was der scharfmacherische „Industrielle“ über die Unbewußtheit der Arbeiter, die sich gegen den Streikbruch kehren, schwätzt, ist Blödsinn. Erstens ist das, was sie zu dem Zweck taten, kein Vergehen, sondern ihr gutes Recht, das ihnen leider durch geschickte Eingriffe oft verkrüppelt wird, und zweitens wissen die Arbeiter sehr wohl, daß sie das Recht haben, Arbeitswillige davon zu überzeugen, daß sie durch den Streikbruch die gesamte Arbeiterschaft schädigen zugunsten der Ausbeuter, gegen die der Streik sich richtet. Mit bisher kaum dagewesener Raffiniertheit sucht man allerdings diese Handlungen zum Vergehen zu stempeln, aber dieser Versuch ist nichts anderes, als eine verfehlte Verteidigung der Ausbeuterbrutalität, die man eben durch Zuchthausgesetze extra legalisieren möchte.

Gegen dieses Unterfangen müssen die Gewerkschaften vorgehen. Vor allem werden sie ihrer Aufgabe getreu die Kämpfe zur Erringung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse immer intensiver führen müssen, um dem Unternehmertum Zugeständnisse abzurufen. Mit errungenen Erfolgen hat dann die Agitation unter den Nichtorganisierten ebenfalls Erfolg, so daß die Zahl unwissender Arbeit-williger abnimmt. Damit wird auch den Scharfmachern am wirksamsten das Wasser abgegraben. Und dann werden die Gewerkschaften — wenn doch der Versuch gemacht würde, Zuchthausgesetze zu schaffen — alle Kraft entwickeln, um die Durchdringung von Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiter im Reichstage zu verhindern.

Wollen die Unternehmer und Scharfmacher den Kampf, nun, dann sollen sie ihn haben. Die Arbeiter werden sich ihrer Haut zu wehren wissen.

Kann das so weitergehen?

Diesen Wutschrei stößt die „Kölnische Volkszeitung“, das Hauptorgan des Zentrums und der München-Glabbacher Richtung, aus, indem es sich anstellt, als ob der Papst über die Tendenzen der christlichen Gewerkschaften von der Berliner Richtung falsch informiert worden sei. Es ist für das Zentrum und seine Schützlinge, die christlichen Gewerkschaften, äußerst qualvoll, vom Papst gerüffelt und zu einer anderen ultramontanen Taktik angehalten worden zu sein. In voller Wut beschuldigt daher die „Kölnische Volkszeitung“ die Berliner Richtung un-lauberer Manipulationen und politischer Intrigen. Es sagt die Hauptsachen folgendermaßen zusammen:

Der Gewerkschaftsstreit hat schon wiederholt auf der Tagesordnung der Fuldaer Bischofskonferenz gestanden. Mehrere der hochwürdigen Mitglieder der Konferenz waren seither als Referenten bestellt, während nun von München-Glabbach ein von einem Sachmann müßiggültig ausgearbeitetes Referat der Bischöflichen Referenten vorgelegt wurde — der Herr ist kein Glabbacher, sein Name hat im ganzen katholischen Deutschland einen vorzüglichen Klang — kam von Berlin in nahezu letzter Stunde ein Glabbacher, um mit den Referenten anzufragen war. Also den offiziellen Vertretern und maßgebenden Kirchenbehörden kommt man so — dafür schickt Berlin nach Rom, um über die Kaufe der meisten heiligen Bischöfe hinweg ein obsequen-

Urteil zu erlangen. Das Vorgehen des Berliner Verbandes ist ein wahrer Skandal, der allen Anforderungen treuer Kirchllichkeit Hohn spricht, und wegen seiner Taktlosigkeit gegen die Bischöfe öffentlich gebrandmarkt zu werden verdient. Wir haben in München den Primus, aber daneben eine Anzahl Bifelnuntiatoren, die fortgesetzt in Betrieb sind. Der Berliner Verband bildet in Deutschland fast eine „Kirche“ für sich, die autonom, auch über die Bischöfe sich stellt. Kann das so weiter gehen?

Wir verstehen den Schmerzschrei. Mit lebhaftesten Bemühen hat die Zentrumsparthei die München-Glabbacher Kampfmethodem gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften ins Leben gerufen, mit außerordentlichen Mitteln das Aufkommen der christlichen Gewerkschaften unterstützt, und nun soll mit einem Male der mühselige Kampf gegen die freien Gewerkschaften nach der Methode der Berliner Richtung geführt werden. Denn auf etwas anderes läuft doch die Parteinahme des Papstes für die letztere Richtung nicht hinaus. Was? Die Berliner Jesuiten sollen klüger und frommer sein, als die Kölner? Nach ihrer Pfeife sollen die Bachem und Spahn, die Pieper und Giesberts tanzen? Das verträgt die Ueberschläue der Kölner Richtung nicht. Daher wettet sie gegen ihre Berliner Brüder mit dem alleinigmachenden Glauben ganz kannibalisch los.

Aber die Berliner Jesuiten haufen auch nicht sanft hinüber zu ihren Kölner Mitgläubigen, und es ist sehr bezeichnend, daß die „Germania“, das Berliner Zentrumsorgan, sich auf die Seite der vom Papst gefalsten Berliner Richtung schlägt. Sie schreibt der „Kölnischen Volkszeitung“ folgendes ins Stammbuch:

„Eine sehr wichtige Frage drängt sich uns hier vor allem auf: Sind diese beiden sehr deutlichen Telegramme des Heiligen Stuhles, und auf sie allein kommt es schließlich an, wirklich das Ergebnis einer Reflexion des Heiligen Vaters und seiner vernunftvollen Ratgeber? Sind sie lediglich das Ergebnis der Kom-
plicität der beiden Herren vom Berliner Verband? Diese Frage stellen, heißt sie beantworten. Wir halten es für vollständig aus-gesprochen, daß der St. Stuhl über eine so außerordentlich wichtige Frage sich erst von gestern auf heute orientiert habe und von den beiden Herren Baron v. Savigian und Deher zu einer Kundgebung von so umfassender weit-tragender Bedeutung gleichsam sich habe drängen lassen. Das wird kein Mensch behaupten wollen, der noch vor dem St. Stuhl die gebührende Ehrfurcht hat.“

Die „Germania“ steht der ganzen Angelegenheit durchaus objektiv gegenüber. Es handelt sich bei dem Gewerkschaftsstreit um eine schwierige theologische (!) Frage, die noch nicht mit einer alleseitig befriedigenden Tiefe und Gründlichkeit behandelt worden ist. Daher die große Meinungsverschiedenheit, die schon zu so vielen bitteren Auseinandersetzungen geführt hat. Unsere Bischöfe sind zur Erlebigung der Angelegenheit gewiß nicht untätig gewesen; wir erinnern nur daran, daß die Fuldaer Bischofskonferenz 1910 eine Reihe von Leitfragen zur Gewerkschaftsfrage aufgestellt hat; ferner haben im Vorjahr drei von der Konferenz beauftragte Bischöfe ein theologisches Gutachten aufgesetzt, das sicher in Rom nicht unbeachtet geblieben ist.“

Man sieht, beide Richtungen zweifeln gegenseitig ihre Ehrlichkeit an. Dazu haben sie sicher die triftigsten Gründe, die erst die richtige Bedeutung dadurch erlangen, daß nur auch von dritter Seite Stellung zu dem Streit zwischen den beiden Richtungen genommen wird. Diese dritte Seite weiß genau, um was es sich bei den christlichen Gewerkschaften handelt, denn sie hat den Vorteil von dieser Arbeiterfängerei. Es sind die Großkapitalisten des Westens, die für die christlichen Gewerkschaften gegen Rom Partei nehmen.

Die „Rhein-Westf. Zeitung“, das scharfmacherische Organ der Kapitalgewaltigen, kanzelt den Papst ab wegen seiner Stellungnahme gegen die München-Glabbacher, die ihnen erst jüngst durch den Massenstreikbruch im Ruhrgebiet ungeheure Gewinne zugeschanzt und die Arbeiter verraten haben. Das Blatt läßt sich dann weiter also vernehmen:

„Und damit greift der Papst mit rauher Hand hinein in das Leben des ganzen Volkes. Es ist zu diesen Zeiten schon schlimm genug in manchen katholischen Bezirken, und die geistige und kulturelle Entwicklung des katholischen Volkes wird schon jetzt durch die Kirche unterdrückt. Wir wollen nicht behaupten, daß die Kirche sie unterdrücken will. Aber indem die Geistlichkeit für ihre Ziele und Zwecke, welche sie mit göttlichen Zielen und Zwecken zusammenwirft, alles aufbraucht, was an Arbeitskraft, Kapital, Kultur in der Bevölkerung vorhanden ist, so legt sie sich schwer auf die katholischen Volksgenossen und läßt sie auf anderen Gebieten. Um nur eins zu sagen: wir kennen zahlreiche Gemeinden, in denen eine glänzende Kirche umgeben ist — von den armen Häusern oder Bauerngehöften. Das eine bedingt das andere. Wir haben in Deutschen Reich 25 Millionen Katholiken, im deutschen Volke Mitteleuropas 35 Millionen Katholiken. Sie präsi-gieren ist der langsame Ruin des deutschen Volkes. Daher ist der Kampf gegen Osterdienstag-Lente eine Kulturfrage, die uns alle angeht. Entwidelt sich der Katholizismus so, dann gibt es kein Diegen mehr, nur einen Bruch. ... Ob die Kölner Richtung es ehrlich meint? Wir wollen hier noch nicht abschließend urteilen. Man hat entgegengehalten, daß das ganze nur Verstellung sei. Eigentümlich berührt jener Brief Siegemunds, in dem er von der „opportunistischen Taktik“ spricht; furcht macht auch das Kämpfen des Zentrums für die Jesuiten, denn die Jesuiten sind nichts anderes als die Fleischwerdung des Gedankens der Osterdienstag-Lente. Wo die Jesuiten hinkommen und segnen, ist die sogenannte Kölner Richtung fertig; aber wir dürfen von-

Wichtig nicht annehmen, daß es der Zentrumsmehrheit ernst ist mit ihrem Bestreben, nicht alles in den Gummimagen der Hierarchie fallen zu lassen und sich die Möglichkeit zu retten, noch überhaupt mit den Liberalen und Protestanten ein deutsches Wort zu reden. Darum bleibt es vorläufig eine nationale Pflicht, gegen die trierische-jeuitische Richtung sich zu wehren."

Es ist köstlich, wie hier die kapitalistische-jeuitischen Ausbeuter der Geistlichkeit vorwerfen, daß sie für sich Arbeiterkraft und Kapital der Bevölkerung „aufbraucht“, so daß es den kapitalistischen Ausbeutern schwer wird, noch mehr, als es jetzt schon geschieht, aus den Arbeitern herauszuschinden. Ja, ja, sie kennen sich alle ganz genau, die Parasiten des arbeitenden Volkes.

Freiwillig wird aber das Geschreibsel der „Rhein-Westfälischen Zeitung“ die freien Gewerkschaften, überhaupt die klassenbewußten Arbeiter, nicht. Sie sind sich wohl bewußt, daß sowohl die München-Cladbacher Richtung wie die Berliner gegen die moderne Arbeiterbewegung als Werkzeug dienen. Und der Streit, welche Richtung das mehr oder weniger niederträchtige und jeuitische tut, läßt sie kühl. Es will uns schier bedünken, daß beide reichlich Dreck am Stecken haben und daß der Streit mit dem Hintergedanken geführt wird, die indifferenten Arbeiter dadurch leichter für die eine oder andere Richtung zu gewinnen. Denn die Indifferenten, das sind die gläubigen Schäfchen, die man mit einem päpstlichen Placet für die eine oder die andere Seite einjängt.

Fügig muß jedoch die ganze jeuitische Arbeiterbewegung der Sozialdemokratie zugute kommen. Der Organisationsgedanke ist doch nur der Sozialdemokratie abgelauert. Daß man ihn selbst in die indifferenten Massen hineintragen muß, damit sie nicht der Sozialdemokratie, respektiv den freien Gewerkschaften sich zuwenden, ist an und für sich schon ein Erfolg der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Erfährt der Organisationsgedanke einmal die Indifferenten, dann läßt er sie so leicht nicht los. Und schließlich schreiten sie in der Erfassung des Gedankens immer weiter, so daß sie bei ruhiger Abwägung und Beurteilung der christlichen Gewerkschaften und der freien endlich zu dem Schlusse kommen, daß nur die freien Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter ehrlich vertreten, während die christliche Gewerkschafterei eitel Humbug ist.

Kann das so weitergehen? Schreit die „Rölnische Volkszeitung“. Der Ausschrei entspringt der Besorgnis, daß der christliche Gewerkschaftshumbug von vielen der betörten Arbeiter durchgeführt wird, wenn der Streit der beiden Richtungen weitergeht. Sorgen wir also dafür, daß die freien Gewerkschaften die lachenden Dritten bei diesem Streit sind und Erfolg durch gründliche Ausnützung dieses Streites erzielen, indem sie Aufklärung über den christlich-ultramontanen Humbug verbreiten.

Das Kapital ist heilig.

Das Kapital ist heilig, auch wenn sein Weg über Leiden führt, Kummer und Elend, Haß und Erbitterung sein Gefolge bilden. Aber dreimal heilig ist das Kapital, wenn es katholisch ist, Kirchen baut und fromme Stiftungen macht. Das tat in diesen Tagen, wo der katholische Industriegewaltige August Thyssen seinen 70. Geburtstag feierte, wieder einmal trag in die Erscheinung. Gewiß, die unerschrockenen Kämpfer für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ ziehen vor der Majestät des Kapitals immer und überall den Hut, daß sie aber wie hier, so ausgesprochen lobhuldig, hat seine besonderen Ursachen. Herr Thyssen hat Kirchen gebaut. Allein an Kirchenbauten machte er in die Millionen gehende Aufwendungen, so noch in den letzten Wochen 40 000 M für eine neue Kirche in Hamborn, nachdem er dort schon eine Reihe Kirchenbauten ermöglicht hat. So schreibt ganz begeistert die Zentrumspresse. Das Korrelat hierzu ist die Stelle aus der Rede Stegerwalbs im „Frankischen Hof“ zu Köln am 2. März dieses Jahres:

„In wenigen Jahren haben sich in dem Bezirk eine Anzahl Arbeiterdörfer gebildet; es mußten Kirchen gebaut und Pfarrstellen geschaffen werden, auch die Industriellen haben dabei mitgewirkt. Jetzt sieht es in den betreffenden Dörfern so aus: Fördert die Geistlichkeit die christliche Arbeiterbewegung direkt oder indirekt, so drohen die Fabrikanten mit Entziehung der Zuschüsse für kirchliche Zwecke. Ueberläßt dahingegen die Geistlichkeit die in sozialer Hinsicht ungeschulten Arbeiter ihrem Schicksal, so sind diese in ganz kurzer Zeit der Sozialdemokratie überantwortet.“

Da haben wir die Ursache, warum Thyssen Kirchen baut und der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter an seinen Klammern zum Judas wurde. Diese beiden Gegenüberstellungen dokumentieren die soziale Ohnmacht der Kirche geradezu handgreiflich. Herr Thyssen würde höchstwahrscheinlich auch nicht einen Pfennig für Kirchenbauten hergegeben haben, wenn die Geistlichkeit für das freie Koalitionsrecht der Arbeiter, für auskömmlichen Lohn und gerechte Behandlung eingetreten wäre. Die Kirche aber konnte nicht, selbst wenn sie gewollt hätte, wer hätte in diesem Falle ihre Gotteshäuser gebaut? Die Arbeiter in Thyssens Reich waren zu nichts imstande, denn sie kamen ja zum allergrößten Teil aus Gegenden, wo die „soziale Tätigkeit“ der Kirche das arbeitende Volk noch nicht vom Bettelstabe befreit hat. Würde die Kirche aber ihre „Seelsorge“ etwas einstricken, d. h., würden sie nicht in so ausgedehnter Weise das Land mit Kaplänen überschwemmen, dann tritt eben ein, was Adam Stegerwalb sagt: Die Macht der Kirche geht flöten. Darum ist das Kapital heilig. Mag Rot und Elend riesengroß wachsen, mag die soziale Not des Volkes Erscheinungen zeitigen, die das Leben der Nation gefährden, das Kapital ist heilig.

Wäre August Thyssen Bergmann und hätte sich am letzten Bergarbeiterfest beteiligt, um für sich und seine Familie den großen Lebensunterhalt zu verbessern, das Zentrum hätte ihn weiseverlich verdammt und dem Staatsanwalt denunziert. Und hätte er sich den Rücken

Brof vom Munde abgeparkt, um sein Scherlein zum Hau des Gotteshauses beitragen zu können, es hätte ihn vor diesem Schicksal nicht bewahrt. Weil Thyssen aber Bergwerksbesitzer ist und unendlich viel mehr Reichthümer angehäuft hat, als er jemals mit den Seinen zum Lebensunterhalt benötigt, ist er geehrt und angesehen. Doppelt hoch aber wird es ihm angerechnet, daß er von seinen überflüssigen Millionen Kirchen und Wohlthätigkeitsanstalten gebaut hat. Daß diese Millionen aus dem Schweiß und Blut Zehntausender von Arbeitern gepreßt sind, die für ihre Arbeit kaum so viel bekommen, um das nackte Leben zu fristen; daß Tausende und aber Tausende von Toten und Krüppeln Leben und Gesundheit gelassen haben, weil für Schutzrichtungen kein Geld da war, was kümmert es die Kirche? Und wenn der Industrieherr, der für Wohlthätigkeitsanstalten und Wohlfahrtsvereine Millionen gibt, durch neue Unternehmungen wieder neues Elend schafft, er bleibt der Freund der Kirche. Der katholische Arbeiter aber, der sich mit seinen Klassen-genossen zusammenschließt, um von August Thyssen und Konsorten eine menschenwürdige Existenz und menschenwürdige Behandlung zu erlangen, ist ein Feind der Kirche! Grauenhaft ist die Vermüdung, die der Kapitalismus am Leben des Volkes verübt hat. Er zerkümmert die „christliche“ Familie, indem er die Mutter zwang, durch Erwerbsarbeit den großen Verdienst des Mannes zu erhöhen. Die Gefängnisse und Zwangsarbeitsanstalten füllen sich mit den Unglücklichen, die, Dank der Profitgier des Kapitals, in der Gasse aufwachsen. Landau, Landau ziehen die Kollektanten der katholischen Charitas, um für Säuglingsheime und Volksheilanstalten zu betteln. Das arbeitende Volk selber ist nicht mehr imstande, der kommenden Generation die zum Leben nötige Kraft zu erhalten. Die Geburtenziffern gehen zurück. Die Militärtauglichkeit nimmt ab, furchtbares Unheil richtet der Alkohol am geistigen und sittlichen Gute des Volkes an. Die Nation steht an einem gähnenden Abgrunde.

Alles das sieht die Kirche mit eigenen Augen, aber sie ist ohnmächtig, ihm Einhalt zu tun.

Wenn aber das Volk in seiner Verzweiflung sich aufrafft, um sich selbst zu helfen, tritt ihm die Kirche entgegen. Das Kapital ist heilig. Und doppelt heilig ist es, wenn es Gotteshäuser baut und Pfarrer besoldet.

Rundschau.

Abgelehnte Reichstagsbeschlüsse. Zu den Schattenseiten des Reichsparlamentarismus gehört es, daß die Wünsche und Forderungen des Reichstages bei den Regierungen fast nie Entgegenkommen finden, und daß der Bundesrat sie meist rücksichtslos dem Papierkorb überantwortet. In kaum einem andern Parlament der Welt würde man sich eine solche Behandlung gefallen lassen. Im Deutschen Reich aber haben die bürgerlichen Parteien nie den Mut gefunden, ihrem Willen Nachdruck zu geben und Achtung zu verschaffen. Und so wiederholt es sich alljährlich wieder, daß der Bundesrat Reichstagsbeschlüsse ohne oder mit notdürftiger Begründung ablehnt. So wird auch jetzt wieder über abgelehnte Resolutionen berichtet. Dazu gehören unter anderen die Forderungen einer bringend notwendigen Reform des militärischen Beschwerderechts und des ehrengerichtlichen Verfahrens gegen Offiziere. Es handelt sich dabei um Resolutionen, die bis zum Jahre 1905 zurückliegen und immer wieder erneuert wurden. Originell ist die Antwort des Bundesrats auf das Verlangen des Reichstages, daß beim Verkauf des Tempelhofer Feldes die öffentlichen Interessen gewahrt werden sollten. Die Antwort lautet: „Die öffentlichen Interessen sind beim Verkauf des Tempelhofer Feldes gewahrt worden.“

Abgelehnt wurde unter andern die Resolution, die den Ausgleich der für die Postunterbeamten bei der Besoldungsreform entstandenen Härten forderte; abgelehnt die 300 M Zulage, die der Reichstag den älteren Oberpostassistenten gewähren wollte; abgelehnt der Wunsch, die Eisenbahnarbeiter und Handwerker unter die Gewerbeordnung gestellt zu sehen, abgelehnt die Forderung eines Hüttenarbeiterschutzes, abgelehnt die Forderung einer Bundesratsverordnung für die Zelluloseindustrie.

Auch den Wunsch nach Handelsinspektoren beantwortete der Bundesrat mit einem Nein, ebenso die Forderung eines Verbotes der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage.

Der Bundesrat lehnt es ferner ab, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Reichsanwalt dem Reichstage für seine Amtsführung vor einem Staatsgerichtshofe verantwortlich macht und die Verantwortlichkeit des Reichsanwalts auf alle politischen Handlungen und Unterlassungen des Kaisers ausdehnt.

In diesem Verfahren liegt eine so schlimme Mißachtung des Reichstages, daß es kaum zu verstehen ist, wie sich das Jahr für Jahr immer wiederholen kann, ohne daß die Mehrheitsparteien sich dagegen ernsthaft wehren. Sie charakterisieren damit sich selbst.

Die Reichsversicherungsordnung im württembergischen Landtage. Der württembergische Landtag steht jetzt bei der Beratung des Ausführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung. Eine der wichtigsten Entscheidungen ist am Freitag gefallen. Entsprechend einem sozialdemokratischen Antrag wurde mit 47 gegen 36 Stimmen beschlossen, das Landesversicherungsamt, das bisher von Sozialen und humanerem Geiste erfüllt war, als das Reichsversicherungsamt beizubehalten. Ebenso wurde nach einem sozialdemokratischen Antrage beschlossen, in Württemberg vier Oberversicherungsämter zu errichten. Der Regierungsentwurf wollte nur ein Oberversicherungsamt und das Landesversicherungsamt fallen lassen. Ein Verzicht des Zentrums, die Frage der Erhaltung der vier veralteten Kreisregierungen mit der Frage, ob ein oder vier Oberversicherungsämter zu schaffen seien, zu verknüpfen, scheiterte. Die Kreisregierungen werden durch

eine aus Sozialdemokraten und Liberalen bestehende Mehrheit abgeschafft. Die Errichtung von vier Oberversicherungsämtern würde von einer aus Sozialdemokraten, Zentrum und einigen Landwirtsbündlern bestehenden Mehrheit beschlossen. In beiden Fällen setzte die Sozialdemokratie ihren Standpunkt durch.

Syphus - Arbeit. Im Reichsamte des Zentrums hat nun endlich die längst angekündigte Konferenz stattgefunden, die mit der schwierigen Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk sich zu befassen hatte. Wie leicht vorausgesehen werden konnte, kam bei dieser Konferenz nichts heraus. Man einigte sich nämlich dahin, daß zur Entscheidung dieser Frage, die Schaffung einer einheitlichen Instanz nötig sei. Was man sich unter dieser einheitlichen Instanz nun eigentlich vorgestellt, wird leider nicht gesagt. Das gleiche Resultat hatte die Erörterung der Frage, wie die Industrie zu den Kosten der Ausbildung der Handwerkslehrlinge herangezogen werden könnte.

Zur Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Die am 1. Juni d. J. erfolgte Aufhebung des Hilfskassengesetzes hat bei manchen direkt oder indirekt davon Betroffenen eine gewisse Aufregung hervorgerufen, die jedoch unbegründet ist, weil an dem Fortbestehen der Kassen dadurch nichts geändert wird. Auch sind die Mitglieder derjenigen Hilfskassen, welche eine nach § 75 a des Krankenversicherungs-gesetzes ausgestellte Bescheinigung besitzen, nach wie vor davon befreit, einer Zwangskasse beitreten zu müssen. Die Aufhebung des Hilfskassengesetzes hat in der Hauptsache zunächst nur die Wirkung, daß diejenigen Kassen, deren Geschäftsbetrieb sich über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus erstreckt, nicht mehr der seitherigen Aufsichtsbehörde, sondern dem Ausschussrat für Privatversicherung in Berlin unterstellt sind, und daß statutarische Bestimmungen, die etwa mit den jetzt für die „Eingeschriebenen Hilfskassen“ — fernerhin „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ genannt — maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehen, ohne weiteres außer Wirksamkeit getreten sind. Im übrigen haben die Kassen ihre Statuten (Satzungen) bis zu einem bestimmten, jedenfalls aber noch ziemlich fern liegenden Termin den neuen Rechtsverhältnissen anzupassen.

Was verdienen Heimarbeiterinnen? In der Aula der Handelshochschule sprach kürzlich auf Veranlassung der Ältesten der Kaufmannschaft Herr D. Heimann über die Entwicklung der Berliner Damenkonfektion. Aus seinen Angaben interessiert uns hier besonders die über Arbeiterinnenzahl und Lohnsumme. Danach werden zurzeit in der Berliner Damenkonfektion 4000 Zwischenmeister und zirka 50 000 Personen in der Heimarbeit, vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt. Nach Angaben des „Confektionsnairs“ erzielen die Zwischenmeister 6000 M bis 8000 M und noch darüber. Nach den Mitteilungen des Referenten stellt sich die Gesamtsumme der gezahlten Löhne für das letzte Jahr auf rund 50 000 000 M. Unterstellen wir, daß die Zwischenmeister es im Durchschnitt nur auf 6000 M bringen, dann kämen für sie von der Gesamtsumme schon 24 Millionen in Abzug. Für die 50 000 Heimarbeiter blieben noch 26 Millionen Mark, oder im Durchschnitt noch keine 500 M pro Jahr. Da die Löhne der männlichen Heimarbeiter jedenfalls über dem Durchschnitt stehen, würden auf jede Heimarbeiterin in der Damenkonfektion noch keine 500 M entfallen, manche muß sicher mit 300 M zufrieden sein.

Die Geplagtesten. Nach der letzten Berufszählung gab es in Deutschland bereits 2 777 253 verheiratete und 978 827 verwitwete oder geschiedene Frauen, gegenüber 4 199 102 ledigen weiblichen Erwerbstätigen. Ist die Frau schon im allgemeinen das Stiefkind der Sozialpolitik, so in ganz besonderem Maße die durch Hauswirtschaft, Mutterpflicht und Erwerbsarbeit dreifach beladene und belastete Proletarierin. In den letzten Jahren hat man angefangen, sich der Fürsorge der Säuglinge zuzuwenden, und die große Zahl der größeren und schulpflichtigen schwächlichen und unterernährten Kinder läßt auch hier mehr und mehr Forderungen nach Kinderfürsorge und Erholungsstätten laut werden. Für die abgerackerten Mütter, die jahrelang ein Lasttier-Dasein führen, die tagaus tagein sich abkühlen in Arbeitsfron, Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kinderfürsorge, in der ständigen Sorge, mit den wenigen Groschen den nötigen Unterhalt täglich heranzuschaffen — für diese Wunde am Volkstörper hat die soziale Wohlfahrtsgefälligkeit noch kein Pflasterchen gefunden. Was die Sozialdemokratie an sozialen Reformen verlangt, Reformen, die den Geplagtesten etwas Erleichterung und Lebensfreude bieten könnte, das verweigert die bürgerliche Majorität. Erneute Stürme und Vorstöße müssen ein Loch in die reaktionären Wälle schlagen. Eine durchgreifende Verbesserung der dreifach mit Last beladenen kann nur der zähe Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung bringen, der zugleich Kampf für die restlose Gleichberechtigung der Frauen bedeutet.

Hierzu müssen die Frauen, all die Geplagten und gezeichneten, in Reih und Glied mit den männlichen Klassen-genossen im Kampfe stehen.

Rebellion? Die sorsche Stellungnahme der „Rhein-Westf. Ztg.“ und der „Post“ gegen den Papst hat anscheinend auch einigen Christenführern stolz und frei die Kühne Brust geschwellt. Wir pfeifen auf den Papst! So kam es zum Beispiel aus dem „Bergknappen“ heraus. Schon vor seinem Erscheinen druckte die „Röln. Volksztg.“ die trutzige Erklärung gegen den St. Vater — ohne Kommentar — ab. Sie lautet:

„Ein direktes offenes Verbot der christlichen Gewerkschaften haben die Berliner allerdings nicht erteilt. Trotzdem fühlten wir uns verpflichtet, offene Stellung zu der Frage zu nehmen. Unsere katholischen Mitglieder müssen wissen, woran sie sind, und unsere evangelischen Mitglieder können und müssen ebenfalls Klarheit verlangen. Man kann ihnen nicht zumuten, für unsere Bewegung zu arbeiten, wenn sie nicht wissen, ob diese Bestand hat. Es sei deshalb klar und unzweideutig festgestellt: Die Telegramme von Rom an die Verbände der katholischen Arbeitervereine und die Antwort des Papstes an den Vertreter des Berliner Verbandes, (wenn sie zutreffend wiedergegeben ist) ändern nichts an unserer bisherigen Stellung. Unsere Bewegung ist notwendig; sie würde bisher legerreich und wird weiter legerreich werden. Wir geben sie deshalb nicht auf. Die gewaltigen Opfer, die sie bisher

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 24

Sonntag, den 16. Juni

1912.

Aufbewahren!

Aufbewahren!

Zum neuen Statut.

Information und Verhaltensmaßnahmen.

Laut Generalversammlungsbeschluss tritt am 1. Juli d. J. das neue Statut in Kraft und damit statutarische Bestimmungen, die eine andere Geschäftsführung bezüglich Anwendung des Statuts zur Folge haben, als wie bisher. Wir gestatten uns daher, den Verbandsfunktionären sowie den Mitgliedern des Verbandes die nötigen Informationen über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Statuts zu geben und anschließende Verhaltensmaßnahmen aufzustellen, die zu beachten sind bei Ausführung der Beschlüsse bezüglich Vereinigung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands mit unserem Verbandsverband. Zu den wichtigsten Bestimmungen des Statuts gehört

1. Die Beitragsleistung.

Die im § 3 des Statuts festgesetzte Beitragsleistung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Hiernach sind am Sonnabend, den 6. Juli d. J., die neuen Beiträge zu entrichten und zwar: alle Mitglieder der ersten Beitragsklasse 35 § (1. Klasse), alle Mitglieder der jetzigen zweiten und dritten Beitragsklasse 45 § (2. Klasse), alle Mitglieder der jetzigen vierten Beitragsklasse 55 § (3. Klasse), alle Mitglieder der jetzigen fünften Beitragsklasse 70 § (4. Klasse) und alle Mitglieder der jetzigen sechsten Beitragsklasse 100 § (6. Klasse). Beitragsrechte (Verbandsbeiträge bis zum 1. Juli d. J.), sowie etwaige restierende Ertragsbeiträge sind umgehend zu entrichten.

2. Unterstützungsrechte.

Vom 1. Juli d. J. an gelten für alle Mitglieder des Verbandes, ganz gleich, ob sie im letzten Jahre oder in letzter Zeit Unterstützung erhalten haben oder nicht, die im neuen Statut festgesetzten Unterstützungsrechte. Die gleichen Rechte gelten auch für die Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands, die zu unserem Verbandsverbande übertreten. Erhalten letztere Mitglieder innerhalb der festgesetzten Uebertrittszeit (Monat Juli) noch Unterstützungen im alten Verbandsverband, so sind diese Unterstützungen entsprechend der im neuen Statut statuierten Unterstützungsrechte in Anrechnung zu bringen.

Vom 1. Juli d. J. an darf Kranken- und Sterbeunterstützung nur nach einer 52 wöchigen ununterbrochenen Mitgliedschaft und gleichen Beitragsleistung gezahlt werden.

Zu beachten ist im besonderen, daß vom 1. Juli d. J. an Stelle des „Unterstützungsjahres“ das „Mitgliedsjahr“ zur Berechnung der Unterstützungsansprüche tritt. Was ist nun unter einem „Mitgliedsjahr“ zu verstehen? Ein „Mitgliedsjahr“ beginnt immer mit dem Datum des Eintritts eines Mitgliedes in den Verband und endet mit Schluß des vorhergehenden Tages des Eintrittsdatums des folgenden Kalenderjahres. Für ein Mitglied, welches am 1. Januar dem Verbandsverbande beigetreten ist, beginnt das Mitgliedsjahr immer am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres. Ist ein anderes Mitglied am 13. März dem Verbandsverbande beigetreten, so gilt für dieses Mitglied immer das Mitgliedsjahr vom 13. März bis 12. März des folgenden Kalenderjahres. Ist ein Mitglied am 1. Oktober dem Verbandsverbande beigetreten, so gilt für ein solches Mitglied immer das Mitgliedsjahr vom 1. Oktober bis 30. September des folgenden Kalenderjahres. Bleiben wir nun bei letzterem Beispiele. Ein am 1. Oktober 1911 dem Verbandsverbande beigetretenes Mitglied (Mitgliedsjahr 1. Oktober bis 30. September) hat innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1912 (Gültigkeitstag des neuen Statuts) bis 30. September 1912 ein statutarisches Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung bis zu drei Wochen = 12 Wochentagen. Dasselbe Mitglied hat im zweiten Mitgliedsjahr (1. Oktober 1912 bis 30. September 1913) ein statutarisches Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung bis zu vier Wochen = 24 Wochentagen und ein Anrecht auf Krankenunterstützung bis zu sechs Wochen = 36 Wochentagen. Im dritten Mitgliedsjahre (1. Oktober 1913 bis 30. September 1914) hat das betreffende Mitglied ein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung bis zu sechs Wochen = 36 Wochentagen, und ein Anrecht auf Krankenunterstützung bis zu zehn Wochen = 60 Wochentagen usw. Die erworbenen Unterstützungsansprüche für das siebente Mitgliedsjahr gelten auch für das achte Mitgliedsjahr usw. In gleicher Weise sind auch die Sterbe- und Umzugsunterstützungsansprüche zu berechnen.

Bei Ausstellung von Wanderkarten ist stets das „Mitgliedsjahr“ anzugeben mit dem Betrage, den das Mitglied innerhalb des Mitgliedsjahres beziehen kann.

Es ist streng darauf zu achten, daß auf allen Dittungen über ausgezahlte Unterstützungen das genaue Aufnahme datum des Mitgliedes eingetragen wird.

Orientierungstabellen

über statutarische Unterstützungsansprüche der Mitglieder.

1. Beitragsklasse:

Jm	Arbeitslosenunterstützung & Tag 30 § bis		Krankenunterstützung & Tag 35 § bis		*) Sterbeunterstützung	**) Umzugsunterstützung bis
	Tage	§	Tage	§		
1. Mitglieds-Jahre	12	10.80	—	—	—	—
2. "	24	21.60	36	12.60	15.—	—
3. "	36	32.40	60	21.—	20.—	20.—
4. "	48	43.20	84	29.40	25.—	30.—
5. "	60	54.—	108	37.80	30.—	40.—
6. "	66	59.40	132	46.20	35.—	50.—
7. "	72	64.80	156	54.60	40.—	60.—

2. Beitragsklasse:

Jm	Arbeitslosenunterstützung & Tag 30 § bis		Krankenunterstützung & Tag 35 § bis		*) Sterbeunterstützung	**) Umzugsunterstützung bis
	Tage	§	Tage	§		
1. Mitglieds-Jahre	12	14.40	—	—	—	—
2. "	24	28.80	36	18.—	17.50	—
3. "	36	43.20	60	30.—	22.50	20.—
4. "	48	57.60	84	42.—	27.50	30.—
5. "	60	72.—	108	54.—	32.50	40.—
6. "	66	79.20	132	66.—	37.50	50.—
7. "	72	86.40	156	78.—	42.50	60.—

3. Beitragsklasse:

Jm	Arbeitslosenunterstützung & Tag 30 § bis		Krankenunterstützung & Tag 40 § bis		*) Sterbeunterstützung	**) Umzugsunterstützung bis
	Tage	§	Tage	§		
1. Mitglieds-Jahre	12	18.—	—	—	—	—
2. "	24	36.—	36	25.20	20.—	—
3. "	36	54.—	60	42.—	25.—	20.—
4. "	48	72.—	84	58.80	30.—	30.—
5. "	60	90.—	108	75.60	35.—	40.—
6. "	66	99.—	132	84.—	40.—	50.—
7. "	72	108.—	156	93.—	45.—	60.—

4. Beitragsklasse:

Jm	Arbeitslosenunterstützung & Tag 1.80 § bis		Krankenunterstützung & Tag 1.65 § bis		*) Sterbeunterstützung	**) Umzugsunterstützung bis
	Tage	§	Tage	§		
1. Mitglieds-Jahre	12	21.60	—	—	—	—
2. "	24	43.20	36	37.80	25.—	—
3. "	36	64.80	60	63.—	30.—	20.—
4. "	48	86.40	84	88.20	35.—	30.—
5. "	60	108.—	108	113.40	40.—	40.—
6. "	66	118.80	132	138.60	45.—	50.—
7. "	72	129.60	156	163.80	50.—	60.—

5. Beitragsklasse:

Jm	Arbeitslosenunterstützung & Tag 2.10 § bis		Krankenunterstützung & Tag 1.80 § bis		*) Sterbeunterstützung	**) Umzugsunterstützung bis
	Tage	§	Tage	§		
1. Mitglieds-Jahre	12	26.20	—	—	—	—
2. "	24	50.40	36	68.40	37.50	—
3. "	36	75.60	60	114.—	42.50	20.—
4. "	48	100.80	84	159.60	47.50	30.—
5. "	60	126.—	108	205.20	52.50	40.—
6. "	66	138.60	132	250.80	57.50	50.—
7. "	72	151.20	156	296.40	62.50	60.—

6. Beitragsklasse:

Jm	Arbeitslosenunterstützung & Tag 2.50 § bis		Krankenunterstützung & Tag 2.45 § bis		*) Sterbeunterstützung	**) Umzugsunterstützung bis
	Tage	§	Tage	§		
1. Mitglieds-Jahre	12	30.—	—	—	—	—
2. "	24	60.—	36	88.20	45.—	—
3. "	36	90.—	60	147.00	50.—	20.—
4. "	48	120.—	84	205.80	55.—	30.—
5. "	60	150.—	108	264.60	60.—	40.—
6. "	66	165.—	132	323.40	65.—	50.—
7. "	72	180.—	156	382.20	70.—	60.—

3. Die bei der Vereinigung der beiden Verbände zu beachtenden Verhaltensmaßnahmen.

a) Ausstellung der Mitgliedsbücher.

Die Ausstellung der Mitgliedsbücher für Mitglieder, die vom Verbandsverband der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands zum Deutschen Tabakarbeiter-Verbande übertreten, erfolgt von den Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle, wo das Mitglied sich zum Uebertritt meldet oder vom Verbandsvorstand. Die Ausstellung des Mitgliedsbuches darf nur erfolgen, nachdem im alten Verbandsverband die Beiträge bis zum 29. Juni d. J. entrichtet sind. Das Mitgliedsbuch legitimiert.

Das Mitgliedsbuch für übergetretene Mitglieder ist unentgeltlich auszufertigen und dem Mitgliede mit dem alten Mitgliedsbuch auszuhändigen.

Uebertrittserklärungen der Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands sind nur im Laufe des Monats Juli d. J. statthaft. Ueber Uebertrittserklärungen, die später beantragt werden, entscheidet der Vorstand.

Die Zahl der übergetretenen Mitglieder aus dem Verbandsverband der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands sind auf dem Abrechnungsbogen für das 3. Quartal d. J. unter „Mitgliederbewegung“ (eine entsprechende Rubrik ist eingefügt worden) genau einzutragen.

b) Mitgliedergruppierungen.

Die Mitglieder beider Verbände sind wie folgt zu gruppieren:

Erste Beitragsklasse:

Zur 1. Beitragsklasse, § 35 §, gehören alle Mitglieder der ersten Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und die Mitglieder der ersten Beitragsklasse für männliche Mitglieder und die Mitglieder der ersten und zweiten Beitragsklasse für weibliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands.

Zweite Beitragsklasse:

Zur 2. Beitragsklasse, § 45 §, gehören alle Mitglieder der zweiten und dritten Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und die Mitglieder der zweiten Beitragsklasse für männliche Mitglieder und die Mitglieder der dritten und vierten Beitragsklasse für weibliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands.

Dritte Beitragsklasse:

Zur 3. Beitragsklasse, § 55 §, gehören alle Mitglieder der dritten Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und die Mitglieder der dritten Beitragsklasse für männliche Mitglieder und die Mitglieder der fünften und sechsten Beitragsklasse für weibliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands.

Vierte Beitragsklasse:

Zur 4. Beitragsklasse, § 70 §, gehören alle Mitglieder der fünften Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und die Mitglieder der vierten und fünften Beitragsklasse für männliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands.

Fünfte Beitragsklasse:

Zur 5. Beitragsklasse, § 1 §, gehören alle Mitglieder der sechsten Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und die Mitglieder der sechsten und siebenten Beitragsklasse für männliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands.

Sechste Beitragsklasse:

Zur 6. Beitragsklasse, § 120 §, gehören alle Mitglieder der achten Beitragsklasse für männliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands.

Den männlichen Mitgliedern der jetzigen dritten Beitragsklasse, § 45 §, ist dringend zu empfehlen, sich bei Inkrafttreten des neuen Statuts der neuen Beitragsklasse, § 55 §, anzuschließen. Im übrigen empfiehlt es sich, bei Aufnahme neuer Mitglieder entsprechend der Klassifizierten-Unterstützungssätze — im Sinne nachstehenden Grundgesetzes zu verfahren:

Neueintretende Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu 12 M sind der 1. Beitragsklasse, neueintretende Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu 18 M der 2. Beitragsklasse und neueintretende Mitglieder mit einem Wochenverdienst von über 18 M der 3. Beitragsklasse zuzuführen. Neueintretende männliche Mitglieder mit höheren Wochenverdiensten können der vierten resp. auch der fünften oder sechsten Beitragsklasse zugeführt werden.

*) Dazu hat im 7. Mitgliedsjahre ein verheiratetes Mitglied beim Uebertritt der Ehegattin noch Anspruch auf Sterbeunterstützung in Höhe von 22.50 M in der ersten, 25.— M in der zweiten, 27.50 M in der dritten, 29.50 M in der vierten, 45.— M in der fünften und 52.50 M in der sechsten Beitragsklasse.

**) Umzugsunterstützung kann nur von zwei zu zwei Jahren bezogen werden.

4. Zahlstellenverwaltungen.

Die Zahlstellenverwaltungen bestehen aus 3 Bevollmächtigten und 2 Revisoren und sind im Juli d. J. neu zu wählen resp. dem Verbandsvorstande zur Bestätigung in Vorschlag zu bringen. Bei der Zusammensetzung der Zahlstellenverwaltungen ist darauf zu achten, daß — so weit es sich ermöglichen läßt — alle in der Tabakindustrie existierenden Spezialbranchen berücksichtigt werden. Für die Folgezeit sind die Bevollmächtigten und Revisoren alljährlich, und zwar im Monat Januar, neu zu ernennen.

5. Sektionsbildungen.

Nach dem 1. Juli d. J. ist den Mitgliedern der einzelnen Zahlstellen Gelegenheit zu geben, darüber zu entscheiden, ob für die Mitglieder bestimmter Spezialbranchen eines Ortes Sektionen gebildet werden sollen. Entscheiden die Mitglieder einer Spezialbranche sich für die Sektionsbildung, so ist die Sektionsbildung vorzunehmen. Die Errichtung von Sektionen ist jedoch nur zulässig, wenn zehn oder mehr Mitglieder aus einer Spezialbranche in der Zahlstelle sich befinden. Als Spezialbranchen sind u. a. anzuführen: Zigarrenbranche, Zigarrenfortierbranche, Zigarettenbranche, Rauchtabakbranche, Kautabakbranche und Schnupftabakbranche, sowie Rohfabrik (Fermentations-)betriebe.

In den Zahlstellen, wo keine Sektionen errichtet werden, übernehmen die Bevollmächtigten die Pflicht zur Entscheidung der Lohnendifferenzen oder einzuleitender Lohnbewegungen gesonderte Branchenversammlungen abzuhalten.

Die Sektionsleitung besteht aus drei Personen, die von den Mitgliedern aus den eigenen Reihen zu wählen sind.

Bremen. Der Verbandsvorstand. J. A. C. Deichmann.

Zur Tarifvertragsfrage im Tabakgewerbe.

Die Unternehmer der Tabakindustrie können sich bekanntlich schwer zu der Auffassung durchringen, daß Tarifverträge nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für sie selbst Vorteile zu bieten in der Lage sind. Zunächst muß es dem Unternehmer doch mit Rücksicht auf seine geschäftliche Kalkulation angenehm sein, zu wissen, wie er sich hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bis zu einem gewissen Zeitpunkt, d. h. bis zum Ablaufe des Tarifs, einrichten kann; dann aber auch wird er bei steigender Zahl der Tarife im Tabakgewerbe seine Kalkulation mit Rücksicht auf die Konkurrenz, von der er weiß, daß sie ebenfalls auf so und so lange an bestimmte, tariflich festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen gebunden ist, entsprechend erlebigen können. Dieses Interesse der Fabrikanten verstärkt sich natürlich in dem Maße, als sich die Tarifabschlüsse ausdehnen auf ganze Orte oder Lohngebiete. Wir meinen, daß gerade dieser Umstand unsere Fabrikanten, die doch so fürchterlich unter der Schlanderkonkurrenz zu leiden vorgeben, zwingen sollte, alle Mittel zur Herbeiführung stabiler Verhältnisse anzuwenden. Auf der Grundlage der Tarifverträge, oder sogar mit, eines allgemeinen Tarifvertrages könnte zweifellos manches für die Gesamtindustrie Vorteilhafte aufgebaut werden.

Unsere Fabrikanten sind organisiert, sie müssen also wissen, daß heute das Klagen über ungesunde Verhältnisse allein nicht ausreicht zur Beseitigung derselben; auch hier bedarf es der tatkräftigsten Förderung durch organisatorische Mittel. Ist es nun in unserer Zeit so fürchterlich, mit den Arbeitern zusammen auf Besserung hinzuwirken? Wenn man freilich glaubt, die Arbeiter als Luft behandeln zu müssen und ihnen keinerlei Einwirkung auf die Gestaltung der Berufsverhältnisse zuzugestehen, kann man selbstverständlich nicht zu organisatorischen Maßregeln mit ihnen kommen und muß sich in der Parole festsetzen: Gegen die Arbeiter! Das tun denn auch die Organisationen der Tabakindustriellen jetzt zur Genüge.

Nun wollen wir gar kein Hehl daraus machen, daß die Tabakarbeiter, wie auch alle anderen Arbeiter, ihre Tarifbestrebungen nicht für die Unternehmer, sondern für sich selbst propagieren. Es wäre Unsinn, wenn es anders wäre. Aber das schließt doch nicht aus, daß die Durchführung einer der Arbeiterschaft vorteilhaften Sache den Unternehmern nicht zum Schaden zu sein braucht, nach Lage der Verhältnisse für sie sogar einen Vorteil haben kann. Können unsere Tabakindustriellen etwa behaupten, daß im Buchdruckgewerbe oder in anderen Industrien die Profitrate der Unternehmer durch den Tarifabschluß gesunken ist? Die geschäftliche Deroute in unserer Industrie, namentlich in der Zigarettenbranche, trotz Organisation der Fabrikanten, scheint jedoch für derartige Erwägungen keinen Raum zu lassen, wie auch die schwere Steuerbedrängnis sie nicht dazu gebracht haben.

Man braucht sich keineswegs in Sicherheit zu wiegen und zu glauben, daß ohne Tarife die Tabakarbeiter weniger lebhaft ihre Interessen zu wahren verstehen werden. Man darf nicht die zunehmende Stärke der Organisation der Tabakarbeiter vergessen. Diese Stärkung wird im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen den Tabakarbeitern mehr als bisher den Sieg verschaffen und die Kämpfe werden mehr und bedeutungsvoller für die Industrie werden. Mit dem Wachsen der gesamten Arbeiterbewegung wird das Heer der Konsumenten, die durch Kauf von Tarifware die Tabakarbeiter in ihrem Kampf für bessere Zustände im Beruf unterstützen, immer größer, so daß nach unserer Meinung es nicht sehr lange dauern wird, daß ein großer Teil deutscher Tabakindustrieller ein dringendes Bedürfnis nach Abschluß von Tarifverträgen haben wird. Uebrigens nimmt auch die Eigenproduktion deutscher Konsumentenorganisationen einen immer größeren Umfang an, und hier ist man bereit, Tarife unter den günstigsten Bedingungen mit den Tabakarbeitern abzuschließen.

Wir sind aus allen diesen Erwägungen heraus auch der Meinung, daß die Vereinigten Tabakarbeiter in Nr. 45 den Tabakindustriellen einen schlechten Rat geben, wenn sie sagen, daß sie wohlbarantun, wenn sie nach wie vor jegliche Tarifverträge im Interesse des Friedens ablehnen. Es ist uns nicht bekannt, ob die Unternehmerorganisationen der

Tabakindustriellen offiziell zu den Tarifverträgen Stellung genommen haben oder nicht, aber die Worte der Vereinigten Tabakzeitungen lassen die Deutung zu, als sei ein gewisses korporatives Einverständnis in bezug auf Ablehnung von Tarifabschlüssen vorhanden. Über einerlei. Die Vereinigten Tabakzeitungen kommen zu ihrem Kassandrauf, weil der Vorwärts kürzlich geschrieben hat, daß die Tarifverträge nicht nur nicht die Klassengegensätze mildern, den sozialen Frieden nicht bringen, sondern, wie an einem Beispiel dargestellt wurde, sich als ein Mittel zur Konzentration der Angriffsmittel unserer Gewerkschaften zeigen und damit die Aussichten des gewerkschaftlichen Klassenkampfes gesteigert werden, indem eine Hebung jener Arbeiter, deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge noch nicht geregelt sind, erreicht wird.

Bis jetzt hat wohl noch kaum jemand, der an Klassenkampf glaubt, und für Tarifabschlüsse praktisch oder theoretisch eingetreten ist, vorausgesetzt, daß sie zur Aushebung des Klassenkampfes beitragen könnten; daß sie aber auf die Form des Klassenkampfes einen wesentlichen Einfluß haben, könnte auch den Vereinigten Tabakzeitungen bekannt sein. Wer aber nicht auf dem Boden des Klassenkampfes steht — und dazu gehören ja wohl auch die Vereinigten Tabakzeitungen und die organisierten Tabakindustriellen — kann ja auf das Argument des Vorwärts keinen Wert legen, weil es für ihn hinfällig ist. Und damit fällt auch die Schlussfolgerung der Vereinigten Tabakzeitungen.

Weshalb hat sich die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, gewiß doch das scharfmacherische Vorbild der Vereinigten Tabakzeitungen, seinerzeit für Tarifverträge ausgesprochen? Doch nicht in der Meinung, die Unternehmer damit den Arbeitern auszuliefern und sie deren Klassenkampf zu opfern. Das gewiß den Klassenkampf prägnant vertretende Organ mag wohl in einer gewissen Ordnung des Kampfes bei allem Leid einen Vorteil für die Unternehmer gefunden haben.

Zu einem sozialen Frieden in der Auffassung der Vereinigten Tabakzeitungen bringen uns allerdings die Tarifverträge auch in der Tabakindustrie nicht, zumal dieser Frieden bei dem genannten Blatte bedingungslos Unterwerfung heißen dürfte. Die deutschen Tabakarbeiter wünschen mehr Lohn, bessere Arbeitsverhältnisse. Können sie das unter Mitwirkung der Fabrikanten und in geregelter Ordnung von Tarifverträgen erreichen, so freuen sie sich und werden nach dieser Richtung ihre Tätigkeit einrichten, denn ihnen ist daran gelegen, das was kommen muß, möglichst ohne große Opfer auf beiden Seiten herbeizuführen. Was das für ein Gewerbe bedeutet, sollte eigentlich allen Beteiligten klar sein.

Will man aber nicht auf der Grundlage des Tarifs mit den Tabakarbeitern verhandeln, so zeigt das zwar einen erheblichen Mangel an Organisation auf der anderen Seite, den wir freilich nicht ändern können. Wir fühlen uns nicht verpflichtet, vom Unternehmerstandpunkt aus in allen Einzelheiten auseinanderzugehen, inwiefern ein allgemeines Tarifverhältnis unter Voraussetzung antändiger Verhältnisse für die Tabakarbeiter die geschäftliche Deroute allmählich zu beseitigen geeignet ist.

Wenn nicht, nun, so mag sich mancher Fabrikant mit Wilhelm Busch trösten: Erstens kommt es anders, und zweitens, wie man denkt.

Die Tabakindustrie im Jahresbericht 1911 der preussisch. Gewerbeaufsichtsämter.

I.

Es ist notwendig für unsere Kollegen und Kolleginnen, von allen wichtigen Vorkommnissen in der Tabakindustrie unterrichtet zu sein und alles zu erfahren, was zur Beurteilung der Gesamtlage unseres Berufes wie der Einzelheiten innerhalb desselben beiträgt. Bei der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsämter handelt es sich in der Hauptsache um die Überwachung der vorgeesehenen Schutzbestimmungen, da ist es wohl interessant genug zu wissen, was diese Behörden aus ihrer Praxis zu berichten haben. Bedauerlich ist es, daß die Gewerbeaufsichtsämter immer noch nicht in der Lage sind, sämtliche Gewerbebetriebe wenigstens einmal im Jahre zu revidieren. Den Unternehmern ist die Inspektion nicht erwünscht, weshalb auch Vater Staat keine Ursache hat, sich auf diesem Gebiete besonders zu engagieren.

Außer nachstehenden Meinungen preussischer Gewerbeaufsichtsämter werden wir natürlich auch aus den Berichten anderer Gewerbeaufsichtsämter das Erforderliche mitteilen, wie es bereits für Baden geschehen ist.

Zunächst einiges über die Geschäftslage der Tabakindustrie 1911. Für den Regierungsbezirk Marienwerder heißt es: „In der Zigarrenindustrie mußten wegen Arbeitsmangels viele Arbeiterinnen entlassen werden; eine größere Zigarrenfabrik wurde geschlossen. Für Bromberg wird berichtet, daß in der Tabakindustrie mehr Leute eingestellt werden konnten. Ebenso äußert sich der Bericht für Osnabrück, daß die Zigarrenindustrie stärker beschäftigt war als im Vorjahr, so daß einige Betriebe neue Arbeitskräfte heranziehen und in größerem Umfange arbeiten lassen konnten. Dagegen wird für den Bezirk Münster von der Abnahme der Betriebe zur Herstellung von Zigarren gesprochen; „hierbei handelt es sich“, heißt es dann, „fast ausschließlich um Unternehmen, die nur wenige Arbeiter beschäftigen und die wegen des unbedeutenden Umsatzes nicht anhalten konnten“. Die Zahl der Zigarrenarbeiter verminderte sich daher von 711 auf 647. Auch der Gewerbeetat zu Minden berichtet, daß in der Zigarrenindustrie die Geschäftslage zum Teil, besonders in der ersten Hälfte des Jahres, noch sehr zu wünschen übrig ließ, so daß Betriebsbeschränkungen und bis und

wieder sogar Arbeiterentlassungen vorkamen. Für den Regierungsbezirk Coblenz heißt es: „Die Zigarrenindustrie hat die Nachwirkung der neuen Tabakbesteuerung noch nicht überwunden und klagte über Einschränkung des Verbrauchs und gedrückte Preise“, wie auch Aachen berichtet, daß von den Zigarrenfabriken, insbesondere denjenigen, die auch billigere Marken herstellen, mehrfach über flauen Geschäftsgang geklagt wurde, zumal sich ein Verdrängen der billigeren Zigarrensorten durch Zigaretten bemerkbar gemacht hat.

Auf den großen Kampf in unserer Industrie, der sich im Herbst v. J. zwischen Arbeitern und Unternehmern entspann, nehmen die Berichte von Minden und Stade (Bremer Umgegend) Bezug, indem sie die Ursachen desselben schildern. Der Mindener Bericht sagt an anderer Stelle über die wirtschaftliche Bedeutung der Aussperrung: „Die seit Mitte Oktober anhaltende allgemeine Aussperrung der organisierten Zigarrenarbeiter beeinflusste natürlich die wirtschaftliche Lage dieses in einigen Kreisen des Regierungsbezirks erheblichen Teiles der Arbeiterbevölkerung sehr ungünstig, da die von den Organisationen gezahlten Unterstützungen nur einen Teil des vollen Arbeitsverdienstes ausmachen konnten.“

Sonderbarerweise finden wir in den Berichten fast nichts über die Durchführung der bundesrätlichen Bestimmungen, betr. die Einrichtungen und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. Wird nicht genügend in Zigarrenfabriken revidiert oder ist alles in Ordnung? Ueber die Innehaltung dieser Bestimmungen können wir aus eigener Erfahrung ein trauriges Lied singen. Nur im Bericht für den Regierungsbezirk Minden ist eine diesbezügliche Neußerung enthalten: „Besonders häufig wurden wiederum in den Anlagen zur Herstellung von Zigarren und auch in den Buchdruckereien Verstöße gegen die zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erlassenen Bestimmungen des Bundesrats beobachtet; vornehmlich ließen der Zustand und die Reinhaltung der Fußböden, die Lüftung der Arbeitsräume und die Bereitstellung der Wascheinrichtungen zu wünschen übrig, so daß dagegen eingeschritten werden mußte.“ Da die Tabakarbeiter wissen, daß auch anderswo „besonders häufig“ Verstöße verkommen, ist es nötig, daß sie sich mehr als sonst darum kümmern und eventuell den Gewerbeinspektoren begründete Beschwerden zugehen lassen.

Einige grelle Streiflichter auf die Heimarbeit allgemein, wie auf die Heimarbeit in der Tabakindustrie werfen auch die diesjährigen Berichte. Immer wird geklagt, daß nicht nur die Durchführung des Kinderschutzes, sondern auch manche Bestimmungen der Gewerbeordnung durch die Heimarbeit vereitelt wird. Wenn auch der Bericht für Danzig sagt, daß die Firma Loeser & Wolff, die in größerer Zahl Heimarbeiterinnen mit dem Entrippen von Tabak beschäftigt, durch zwei ältere weibliche Personen die Arbeitsräume auf Sauberkeit beaufsichtigen und die Befolgung des Kinderschutzes überwachen läßt, so hat das wenig zu bedeuten; wird auch konstatiert, daß die Beschäftigung von Kindern weniger geworden ist, so hat sie keineswegs aufgehört, obgleich noch weitere Mittel seitens der Behörden geboten wurden. Ein typischer Bericht wird vom Gewerbeaufsichtsamt Cassel aus Bad Orb gegeben: „Die vom Rektor der Volksschulen in Bad Orb mit großer Sorgfalt aufgestellte Liste der gewerblich beschäftigten Kinder gab dem Gewerbeinspektor Anlaß, dort gemeinsam mit einem Beamten der Polizeiverwaltung etwa 30 Werkstätten der Heimarbeit zu besichtigen. In Bad Orb werden fast ausschließlich das Ausrippen von Tabak und das Rollen fertiger Zigarrenwickel betrieben. Das Rollen oder Zigarrenmachen kann nur von gut gelernten Arbeitern vorgenommen werden; bei dieser Arbeit besteht deswegen keine Gefahr, daß mit ihr auch Kinder beschäftigt werden könnten. Dagegen wurde bei der Besichtigung mit einiger Sicherheit festgestellt, daß in etwa 14 Fällen sogar Kinder unter zehn Jahren an den von den Eltern, meistens Müttern, ausgeführten Ausrippungsarbeiten teilgenommen hatten. Die Eltern sind einzeln durch schriftliche Mitteilungen, die ihnen von einem Polizeibeamten in zuverlässiger Weise zugeestellt wurden, auf das Ungeheuerliche der Beschäftigung ihrer Kinder hingewiesen worden. Die Heimarbeitsermittlungen werden von der Polizeiverwaltung weiter genau kontrolliert werden. Die Besichtigungen ergaben im übrigen ein trübes Bild von der Lebensweise und den ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen der Heimarbeiter in Bad Orb. Die Arbeit wird meist in engen, niedrigen und ungenügend beleuchteten Stuben, die oft gleichzeitig als Schlafzimmer dienen, verrichtet. In einer Stube lag die Heimarbeiterin, zurzeit Wöchnerin, mit ihrem acht Tage alten Kinde im Bette, während neben dem Bette eine Verwandte, welche die Pflege der Wöchnerin übernommen hatte, mit dem Ausrippen von Tabak beschäftigt war.“ Wir müssen leider hinzufügen, daß nicht nur in Bad Orb derartig trübe Verhältnisse in der Tabakindustrie bestehen.

Das Gewerbeaufsichtsamt Danzig berichtet noch weiter bezüglich der Kinderarbeit, daß Loeser & Wolff allen Heimarbeiterinnen einen Anhang mit einem Auszug der für sie bei Heranziehung ihrer Kinder geltenden Bestimmungen und der vorgeesehenen Strafen zugestellt und ihnen die Entziehung der Arbeit bei Gesetzesübertretungen angedroht hat. Sehr nett! Aber die Kinderarbeit ist doch eine Folge der geringen Löhne, überhaupt der Not der Ermannten, wie auch der Richterflatter be-

kundet in der Neußerung, daß er „manchen Einbild in traurige Verhältnisse genommen, die namentlich Witwen zwangen, ihre Kinder zum Verdienen heranzuziehen“.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Das Tabakrauchen auf der Straße vor mehr als 100 Jahren. Wie man vor mehr als 100 Jahren seitens der hohen Obrigkeit über das Tabakrauchen auf der Straße dachte, davon gibt die nachstehende Bekanntmachung des Rates der Stadt Halle, datiert vom 4. August 1804, Kunde:

Verordnungen.

Das Tabakrauchen auf den Straßen nimmt seit kurzem wieder sehr überhand. Von jedem gestitteten Menschen ist zu erwarten, daß er weder auf der Straße Tabak rauchen, noch mit einer Pfeife gehen werde. Nur vom niedrigsten Pöbel läßt sich ein dergleichen unästhetisches Betragen vermuten, und dieser muß dafür mit Arrest oder sonstiger Züchtigung nachdrücklich gestraft werden. Sollten sich unter der Masse gut geleiteter Personen doch Pöbelhaftigkeiten verbergen, so haben sich diese selbst zuzuschreiben, wenn sie wegen des Tabakrauchens, oder wegen öffentlicher Tragung der Pfeifen sofort arretiert werden. Die Wache hat Befehl, jeden ohne Unterschied, welcher mit einer Tabakpfeife auf der Straße betroffen wird, sofort zu arretieren, und soll der Betroffene, wenn er nicht unter unserm Gerichtsbarkeit gehört, abgeliefert werden.

Daraufhin wird in der damaligen Zeit der passionierte Raucher gezwungen gewesen sein, daheim in seiner stillen Kammer sich seines Tabakpfeifchens zu erfreuen. Wie glücklich also sind wir Nachfahren unserer Urgroßväter, daß wir trotz der Verordnungsucht unserer Polizeibehörden auf dem Spaziergange und auch sonst bei jeder Gelegenheit vergnüglich schmauchen können, ohne dabei befürchten zu müssen, von der hohen Obrigkeit vor den Kadi geföhrt zu werden.

Trustnachrichten. Die auch von uns gebrachte Meldung, daß sich in Schweden die Gründung eines Tabaktrusts vorbereite, ist nunmehr in der Weise zu ergänzen, daß die Gründung tatsächlich erfolgt ist. Wie mitgeteilt wird, sind die von der Aktiengesellschaft Vereinigte Schwedische Tabakfabriken aufgelegten 7 000 000 Kronen Vorzugsaktien stark überzeichnet worden. — Aus St. Petersburg kommt die Nachricht, daß sich die Bildung eines russischen Tabaktrusts vollzogen hat. Das Syndikatskapital beträgt 26 Millionen Rubel und die Aktien des Trusts, welcher den Namen „Société tabacs russe“ führt, werden in Paris und Brüssel aufgelegt. — Aus London wird berichtet, daß die British American Tobacco Company ihr Kapital um 700 000 Pfund Sterling zu erhöhen beabsichtigt.

Das bringt noch was ein. Der Geschäftsbetrieb des französischen Tabakmonopols brachte für 1910, wie jetzt bekannt gegeben wird, eine Einnahme von 499 520 267 Frs., also rund von einer halben Milliarde. Gegen das Vorjahr ist eine Mehreinnahme von nahezu 11 Millionen Frs. erzielt worden. Demgegenüber stehen Ausgaben von 92 189 447 Frs., so daß ein Gewinn von 407 330 820 Frs. aus dem Monopol zu verzeichnen war. Auf den Kopf der Bevölkerung beträgt der Verbrauch im Jahre 1910 13,73 Frs., von denen demnach 12,64 Frs. in die Staatskasse fließen. Trotz solcher Riesenergebnisse sperrt sich auch die französische Regierung, die Lage der Tabakarbeiter durchgreifend zu verbessern.

Beschäftigung von Kindern in der Tabakindustrie bei Vereinigten Staaten. Im Jahre 1907 wurde vom Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für Jenseis, das Ergebnis einer Zählung der erwerbstätigen Kinder in den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Im ganzen wurden 1 750 178 Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren beschäftigt, und zwar 1 264 411 Knaben und 485 767 Mädchen. In der Tabakindustrie wurden beschäftigt 5090 Knaben und 6372 Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren. Von 100 in der Tabakindustrie erwerbstätigen Kindern im Alter von 10 bis 15 Jahren entfallen auf das

	10	11	12	13	14	15	Jahren
Knaben	2,2	3,9	7,3	15,3	28,9	42,4	
Mädchen	0,9	1,3	3,3	12,8	31,5	50,2	

Von 100 erwerbstätigen Kindern von 10 bis 15 Jahren a l e r Berufszweige entfallen auf das Alter von

	10	11	12	13	14	15	Jahren
Knaben	8,3	9,5	12,9	15,6	22,9	30,8	
Mädchen	7,5	8,1	11,9	14,7	24,1	33,7	

Demnach ist das Verhältnis insofern für die Tabakindustrie günstiger, als in den ersten vier Altersstufen weniger Kinder beschäftigt werden, als es im Durchschnitt aller Berufe der Fall ist. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Durchschnittsziffer in den unteren vier Altersstufen aller Berufe hochgetrieben wird durch einige Berufszweige, wie Landwirtschaft, Gelegenheitsarbeiter, Viehhirten und -treiber, Kindermädchen, Arbeiter und Arbeiterinnen in Baumwollspinnereien usw. Abgesehen von der Baumwollspinnerei ist in den industriellen Berufen die Beschäftigung von Kindern in den vier untersten Altersstufen in der Tabakindustrie am bedeutendsten.

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Bremen-Hemelungen. Die Firma Berning-roth, Sagedorn & Comp. bewilligte den Zigarrenmachern eine Lohnzulage pro Mille von 50 S auf zehn Sorten und 1 A auf drei Sorten und den Zigarrensortierern 10 S auf vier Sorten.

Verden a. N. Die von der Firma L. Engelhardt & Biermann (Sitz Bremen) bewilligten Lohnzulagen betragen 50 S bei vier Sorten und 1 A bei neun Sorten. Die Lohnzulagen der Zigarrensortierer betragen nicht 12½ Prozent, sondern nur bei einer Sorte 30 S

bei 1/10-Packung und 15 Z bei 1/20-Packung und bei einer anderen Sorte 30 Z bei 1/10-Packung. — Die Firma S. Bellmer & Comp. erhöhte die Löhne der Sortierer bei 1/10, 1/20 und 1/40-Packung um 5 bis 40 Z pro Mille. (Schon einmal berichtet.)

Goch (Rheinl.). Es gelang, mit der Firma J. o. h. S. La h a n e einen Tarifvertrag abzuschließen. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde hierbei auf 54 Stunden festgesetzt und ein Minimallohn von 8,50 M pro Mille bei freier Zurichtung anerkannt. Die Löhne betragen zurzeit 9 M bis 13,50 M pro Mille.

Söln a. Rh. Die Bewegung bei der Firma H u b. K ü r t e n endete mit dem Abschluß eines Tarifvertrages, der eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden und einen Minimallohn von 9 M bei freier Zurichtung vorsieht. Die Löhne im Betriebe betragen 9 M bis 11 M pro Mille.

Rehme i. Westf. Mit der neu gegründeten Firma R i t t e l m e y e r & S t u t wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Für die Fabrikarbeiter beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden. Der Minimallohn wurde auf 9 M pro Mille festgesetzt. Die Löhne betragen 9 M bis 16 M pro Mille.

Liegnitz i. Schl. Die Firma D. S c h ö n erhöhte die Löhne bei vier Sorten um 10 und 50 Z pro Mille und traf im übrigen die Einrichtung, daß den Arbeitern der zu verarbeitende Tabak offen zugewogen wird. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 60 Stunden.

Spremburg. Die Bewegung bei der Firma G r e i s c h e l & S c h u l z endete mit dem Abschluß eines Tarifvertrages. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Der Minimallohn wurde von 7,50 M auf 8,25 M pro Mille erhöht.

Frankfurt a. O. Mit der Firma E m i l M ü l l e r wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Minimallohn wurde von 8,25 M auf 9 M pro Mille erhöht und die wöchentliche Arbeitszeit auf 56 Stunden festgesetzt. Die erlangenen Lohnzulagen betragen 50 Z bis 1,15 M pro Mille.

Lübdenau. Die Firma A l e x. M e n z e l erhöhte die Löhne um 50 Z pro Mille. Die Arbeitsverhältnisse wurden tariflich geregelt, wobei die wöchentliche Arbeitszeit auf 56 1/2 Stunden festgesetzt wurde.

Guben (Prov. Brandenburg). Die Bewegung in der Zigarrenfabrik Gubens nahm einen günstigen Verlauf. Der Minimallohn, der 8 M betrug, wurde auf 8,75 M pro Mille erhöht, mit entsprechenden Lohnzulagen auf andere Sorten.

Senftenberg (Brandenburg). Bei Anerkennung eines Minimallohnes von 8,75 M pro Mille und einer 56-stündigen wöchentlichen Arbeitszeit wurde mit der Firma A. d. B a r t h ein Tarifvertrag abgeschlossen. Hoffentlich

wird die Kollegenchaft bei den Firmen F r z. F ö r s t e r, S. J u n g h a n s und O t t o D o m m e l nun ebenfalls darauf drängen, daß ihre Arbeitsverhältnisse verbessert und tariflich geregelt werden.

Magdeburg. Die eingeleitete Lohnbewegung zeitigte bis heute den Erfolg, daß von den für die Bewegung in Betracht kommenden 17 Firmen schon 14 bewilligt haben. Zur Anerkennung gelangte eine wöchentliche Arbeitszeit von 57 Stunden und ein Minimallohn von 10 M pro Mille bei Beförderung mit der Rippe aufgesetzter Decke und fertiger Einlage.

Hawisch (Posen). Seit dem 1. Juni befinden sich die Arbeiter der Firma G. D e t e r (Eig. Breslau) im Streik, weil ihnen zugemutet wurde, eine Sorte Zigarren zu einem nicht ausreichenden Lohne herzustellen. Vor Zugung wird gewarnt.

Offenburg (Baden). Der Streit bei der Firma U l l e m a n n & B e t t e r e r dauert fort. Vor Zugung nach Offenburg und Zinsweier, wo die Firma arbeiten läßt, wird gewarnt.

Schnaich (Württg.). Der Streit bei der Firma G. B o d e n h e i m e r in S c h n a i c h und W a l l d o r f (Baden) dauert fort. Vor Zugung wird gewarnt.

Die proletarische Jugend und unsere Gewerkschaft.

Verschiedene Anträge zur vergangenen Generalversammlung forderten die Einrichtung einer Jugendklasse. Die Diskussion darüber war eine äußerst lebhaft und die verschiedenen Anschauungen, die dabei zur Tage traten, waren gewiß beachtenswert. Alles in allem zeigt es uns die auch unsere Reihen durchdringende Erkenntnis von der Notwendigkeit der Agitation unter der Arbeiterjugend. Nur die nirgends fehlenden wenigen Skeptiker werden schwer zu überzeugen sein.

Einzig über die Art und Weise der Organisation war man auf der Generalversammlung und ist man dasheim in den Zahlstellen sich nicht einig. Warum man sich nicht früher mit dieser Frage befaßt hat, liegt wohl an den schweren wirtschaftlichen Kämpfen unserer Organisation. Nur ist aber der Verband in den letzten Jahren immer weiter und besser ausgebaut worden. Besonders läßt auch die Verschmelzung in bezug auf die wirtschaftliche Stellung der Tabakarbeiter Besseres hoffen. Dieses und die große Rolle, welche die jugendlichen Arbeiter auch in unserer Branche, namentlich bei Lohnkämpfen, spielen, muß auch unsere Gewerkschaft veranlassen, sich näher mit der Organisation der Arbeiterjugend zu befassen. Dies hat nun nicht, einem Jüngeren, bewogen, in unserer Gewerkschaftspressung zur Jugendfrage Stellung zu nehmen. Vor nicht ganz zehn Jahren tauchte auf dem Gebiete der Jugendpflege eine neue Erscheinung auf. Anfangs gebiet der frühe Sprößling nur langsam, später jedoch entwickelte er sich immer schöner der Sonne entgegen. So entstand die proletarische Jugendbewegung. Der Drang nach reinem Wissen und die Ausübung des gewerblichen Schutzes schufen ihr sofort Feinde im Bürgertum, das uns seine Jugendvereine aufzwingen will. Unsere Jugendbewegung war am Anfang mehr auf sich selbst angewiesen und nur wenige Ältere nahmen sich ihrer an.

Erst einige Jahre später befahte sich der Nürnberger Parteitag und der Hamburger Gewerkschaftskongress mit der Jugendfrage. In Resolutionsform forderten sie zur Agitation für die Jugendbewe-

gung und zur Gründung von Jugendauschüssen auf und errichteten die Zentralstelle der Arbeiterjugend in Berlin unter gleicher Vertretung aus Partei, Gewerkschaft und Jugend. Seitens der Behörden wurde durch willkürliche Handhabung des Reichsgesetzes, dieses Frucht des Totentotentodes, die feste Form der freien Jugendorganisation zunichte gemacht. Man kann jedoch nie eine von den wirtschaftlichen Verhältnissen erzeugte Erscheinung vernichten, man mußte denn die Verhältnisse ändern. So auch hier. Man löste die Jugendvereine, Ausschüsse auf. Mit allen möglichen polizeilichen Schikanen sollte die freie Jugendbewegung vernichtet werden. Trotzdem stieg die Teilnahme an ihren Veranstaltungen, vermehrten sich die Abonnenten der „Arbeiterjugend“, welche zum geistlichen Blutmittel wurde. Aber immer noch ist die Zahl der organisierten Jugendlichen im Verhältnis zur Größe der modernen Arbeiterbewegung ungenügend und fast beschämend beim Gegenüberstellen mit der Zahl der bürgerlichen Jugendvereine. Sind es doch alles Proletariatskinder, die diese Vereine füllen. Bedenkt man die nationale Jugendpflege, so steigt einem das Blut zu Kopfe über die Art, wie die Arbeiterkinder zum Vorschein zu kommen werden. Man kann sich denken, daß die besitzende Klasse ihren Segen dazu gibt. Billiges Auszubehaltungsmaterial, daß viele leicht seinen eigenen Eltern bei wirtschaftlichen Kämpfen in den Rücken fällt, etwas anderes müssen diese Herrschaften nicht. Den, nach Brot und Recht schreienden Eltern und Klassenossen sollen diese Regungen mit allen Mitteln unterdrückt werden. Hoffentlich haben sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht. In uns liegt es, daß sie dies täten, und auch wir Tabakarbeiter wollen dazu beitragen. Wir Tabakarbeiter, die wir jederzeit, wie man uns nachfragt, auch unter den schwersten Verhältnissen zu kämpfen verstanden, dürfen auch hier nicht müßig stehen. Es handelt sich um unsere Zukunft.

Der beste Weg, den wir gehen können, ist wohl der von Partei und Gewerkschaft gemeinsam vorgeschlagene. Die Errichtung von Jugendsektionen und Jugendunterstützungskassen ist wohl nicht absolut notwendig. Niemals verläßt man den Anschluß an die örtlichen Jugendauschüsse und das Abonnieren der Arbeiterjugend. Auch kann und wird unser Vorstand Mittel finden, die in der freien Arbeiterjugendbewegung geleisteten Mitglieds- und Abonnementsbeiträge den Jugendlichen beim Eintritt in unsere Gewerkschaft anzurechnen.

Wenn auf unserer letzten Generalversammlung verschiedentlich die Meinung vorhanden war, die Jugendlichen kämen nur aus materiellen Interesse in die Gewerkschaft, so gibt dieses viel zu denken. Wir brauchen ideale Kämpfer! Wir würden schlecht bei unseren Kämpfen fahren, wenn dabei der Idealismus für die Ziele der modernen Arbeiterbewegung fehlte. Mancher wird mir sagen: Hör auf mit Idealismus! Natürlich kann derselbe erst dann wahr und echt sein für eine Sache, wenn man die Sache gründlich kennt. Wenn mancher das Ziel, die Grundlage, sowie die Wege der modernen Arbeiterbewegung besser kennen würde, bräuheten wir uns nicht so oft über mangelnden Idealismus zu beschweren. Unser größter Zuwachs besteht aus der jüngeren Kollegenchaft. Dort müssen wir Hand anlegen, daß dieser Quell unserer Kraft rein und unverfälscht zu uns kommt. Lehren wir die Jugend erkennen, daß jeder wirtschaftliche Fortschritt, den wir erzwingen, den Untergang der heutigen Gesellschaft beschleunigt! Schützen wir die Jugend vor ungeleglichen gewerblichen Ausbeutungen und behandeln wir sie wie Kameraden! Unsere Agitation wird dadurch sehr erleichtert. Sorgen wir dafür, daß unsere jungen Freunde aus den deutschen Turnvereinen und all den gegnerischen Vereinen herauszutreten und führen wir sie den Veranstaltungen der freien Jugendbewegung zu. Werben wir ferner für eine bessere Verbreitung der Arbeiterjugend! Um unseren Gegnern zu schaden arbeiten wir für unsere Jugendbewegung, so weit es die Kräfte erlauben!

Reizenfels.

H. Bergholz.



Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24
Verlangen Sie sofort kostenlos
Unsere Haupt-Preislisten: Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragenth, Muster etc.

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.
Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor-Bünde-Bahnhof.
Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.
Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.
Abgabe jedes Quantums zu billigsten Engrospreisen.
Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zolkkredit.
Spezialität in Sumatra- und Vorstenlanden-Decktabaken. Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1-Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.
Grosses Lager in
Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.
Verlangen Sie Preisliste und Muster.
Probe-Postkollis aller Sorten auf Wunsch.
Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake
für Deckblatt-Tabake: I. Sortierung ... per Pfund 3.00 Mk. verzollt
II. Sortierung ... per Pfund 2.50 Mk. verzollt
III. Sortierung ... per Pfund 2.00 Mk. verzollt
von Umbl.- u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt
II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt
Geschneitene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt
Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt zu geregelter Verbindung. [12]

Fernruf: 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.

Die Rohtabakhandlung

Pabst & Rinneberg

Leipzig, Thomasring 1
empfiehlt sämtliche Sorten

Rohtabake

zur Zigarrenfabrikation.

Abteilung: Klein-Verkauf.
Nur verzollt einschliesslich Wertzoll. — Versand unter Nachnahme bei 3 % Abzug. — Preisliste frei! [15]

Neu! Als ganz besonders preiswert offeriere: Neu!

Fertige Tabakeinlage à Mk. 0.95
Fertiges Tabakumblatt à Mk. 1.50

Jeder Versuch führt zu Nachbestellungen. Man verlange neueste Preisliste

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Ältestes Rohtabak-Verkaufsgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183

Roh-Tabak Bedarfsartikel

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl mittel- und hellfarb. Vollblatt, 2. und 3. Längen à 250, 300, 325, 350, 375, 400 Z, Sandblatt 3. Länge à 325 und 350 Z, mittel- u. hellfarb. Lochblatt, 1. und 2. Längen, à 275, 300, 400 Z, Umblatt à 180 Z
Vorstenlanden-Decke, 1. u. 2. Längen, dunkel, bester Mexiko-Erfolg, à 260 Z, helle Rehrdecke à 300, 325, 350, 400 Z
Java-Einlagen à 110, 115, 120, 125 Z
Java-Anfänger à 130, 135, 140, 145 Z
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 180, 190 Z
grosstes Vollblatt, 2. Länge, 160 Z
kleines 160 Z
Mexiko-Decke, hochfein, à 500 Z u. 550 Z
Brasil à 150, 165, 185, 190, Decke à 250 Z
Havanna à 250 Z, Cuba à 200, 250 Z
Domingo à 120, 135, Umblatt à 150, 170 Z
Carmen à 120, Umblatt à 145, 155 Z
Uckermark-L. 105 Z
Lasiat beste überseefähige Ware à 105 Z
Sämtliche Tabake sind in Bezug auf tabellensicheres Weissen u. flotten Brand sorgfältig durchgeprüft
Zusatzpreise per Pfund verzoollt inkl. Wertzoll. Versand unter Nachnahme mit 3 % Abzug. Verlangen Sie Preisverzeichnis mit Beschreibung der Tabake.

Wickelformen, gebrauchte, gut erhaltene, ca. 1500 Stück verschiedene Fassons am Lager. Schiffs-Abbrüche gratis und franco.
Pressen zu 12 Formen, oben u. unten verstellbar, Holzfuß- u. Holzdruckplatte in sehr starker Ausführung, 4seitige Träger, sonst 11 M., nur 10 M.
Presskasten zu 1000 Zigarren nur 650 Z zu 100 Stück 100 Z, zu 200 Stück 200 Z
Rollbreiter 175, 200, Stanzholz 300, 450 Z
Bündelbocke, verstellbar, nur 125 u. 225 Z
A-beilmesser v. S. A. Senfels 20, 30, 35 Z
Laak, 8 Stangen 25 und 30 Z
Papier, blau, ca. 40 Bogen 20 Z, rot 25 Z
Band, 50 Meter von 60 Z an gebraucht, sortiert, Seide, 5 u. 6 M. p. Pfd.
Ringe ff. nur 20, 25 Z, mit Porzellan 45 Z
Silkettan von 35 Z per 100 Stück an
Gummi-Traganz à 250 u. 300 Z p. Pfd.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Nichte als Lager.

Rohtabakhandlung

H. Edling, Bremen

empfiehlt folgende gute Tabake zu billigen Preisen

Sumatra-Decke à 160, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 290, 370, 290, 800, 310, 320, 350, 360, 380, 410, 480, 500 Z
Java-Vorstenland-Decke à 220, 240, 260, 280, 300, 320, 350 Z
Brasil-Decke à 190, 200, 220, 240 Z
Brasil-Einlage u. Umblatt à 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 Z
Sumatra-Umblatt, Vollblatt à 150, 160, 170, 180 Z, Stuchblatt 130, 140, 150 Z
Java-Umblatt à 140, 150, 160, 170 Z
Java-Einlage u. Umblatt à 110, 120, 125, 130 Z
Domingo à 100, 110, 120, 130 Z
Carmen à 100, 110, 120, 130 Z
Seedeck (meist Umbl.) à 110, 115, 120 Z
Havanna-Einlage à 180, 200, 250, 300, 400 Z, Decke 650 Z
Java-Cuba-Einlage à 150, 180, 200, 250 Z
Mexiko-Decke à 250, 320 Z
Lasiat à 95, 100 Z
Gemischte Original-Tabake à 110, 120 Z
Java (geschneit) à 110 Z
Preisverzeichnis inkl. Wertzoll per 1/2 Kilo. Kredit nach Uebereinkunft. [13]

Carl Roland

Berlin SO., Kottbuserstr. 4

Sumatra-Vollblatt, tabellos

lofer Brand, pr. Pfund nur 2.50

Java-Anfänger, pr. Pfund

nur M. 1.30, 1.35 und 1.40

rein, 30, 60, 90, 100 Nachn. frei, d. Heissluft präp. u. gefas. Einl. 35, Doppel-Carm. 145, gr. Bezoekidecke 175, helle Decke 3 u. 8, ab 5% anrechnen amk. Einlage I, statt 1.50 f. 1.35, Form etc.

Komplex, Rohtab., Breslau 6.

ROBERT OEHLE

ROHTABAK-
HANDLUNG



BERLIN SO. 26
NR 2 COTTBUSER NR 2
STRASSE NR 2

Acht Ausnahme-Angebote aus meinen grossen Einkäufen aus den jüngsten Einschreibungen

Vier Sumatra-Decken

- No. 819. SANDBLATT, 3. Länge Vollblatt, ganz besonders grossblättrig, helle und viel fahle Farben enthaltend, erstklassig in Brand und Geschmack 250 ₰
- No. 804. SANDBLATT, 2. Länge Vollblatt, von enormer Blattfülle, sehr schöner, heller Tabak, prima Brand und Qualität .. 390 „
- No. 862. SANDBLATT, 2. Länge Vollblatt, mit hellen, zum Teil etwas rötlichen Farben, sehr gut deckend und tadellos im Brand 550 „
- No. 863. 2. Länge Vollblatt. Hervorragend glücklicher Einkauf, das Beste in Brand, Farbe und Qualität aus den letzten Einschreibungen 600 „

Vier Vorstenlanden-Decken

- No. 1027. DJIWO, 1. Länge Vollblatt, hervorragend schöner Tabak, zum Rechts- und Linksrollen gleich gut geeignet, Brand und Geschmack erstklassig 410 ₰
- No. 1028. 1. Länge Vollblatt, ein Linksroller mit hellsten, reinen Farben und wunderbarem Brand 440 „
- No. 1025. 2. Länge Vollblatt, schönste helle und fahle Farben enthaltend, auch zum Linksrollen sehr geeignet, exquisit in Brand und Geschmack 450 „
- No. 1026. 2. Länge Vollblatt, mit reinsten und hellsten Farben, zum Rechts- und Linksrollen gleich gut geeignet, Brand und Geschmack ganz hervorragend 650 „

Kaufen Sie im übrigen nicht, bevor Sie meine neueste Preisliste gesehen haben, dieselbe enthält ein nie dagewesenes Angebot in Rohtabak aller Art

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma Gebrüder Rauh bei Solingen Gräfrath

Stahlwarenfabrik und Versandhaus 1. Ranges.

Versand direkt an Private.

Alleinige Fabrikanten der berühmten Solinger Stahlwaren

Marke „Brillant“



Nachstehende Haarschneidemaschinen versenden wir

30 Tage zur Probe!

Abbildung 1/2 natürl. Grösse

Haarschneide-Maschine „Perfekt“ Nr. 264

mit 2 Aufschiebe-Kämmen, um das Haar 4, 7 und 10 mm schneiden zu können

nur Mk. 4.00

Haarschneidemaschine „Symbolo“ Nr. 264 1/2

Genau wie Nr. 264, aber in leichter Ausführung.

nur Mk. 3.30. Diese Maschine kann per Doppelbrief versandt werden.

Jeder Vater ist imstande, seinen Söhnen ohne vorherige Übung das Haar selbst zu schneiden. Gebrauchsanweisung wird jeder Maschine beigelegt.

Haarmaschinen, Rasiermesser, Taschenmesser, Scheren usw. werden unter billigster Berechnung geschliffen und repariert, ganz gleich ob unser oder fremdes Fabrikat.

Grosse Auswahl von Haar- und Bartschermaschinen, sowie Rasiermessern und Rasierapparaten in jeder Preislage, alle Rasierutensilien, wie Nöpfe, Pinsel, Strohriemen, Seife, Abziehsteine usw. Rasiermesser Nr. 200 in Ia. Qualität nur 1.50 Mk. Kompl. Rasiergaraiter Nr. 2210 in Holzkästchen nur 3 Mk.

Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.

Garantieschein: Nicht gefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen den Betrag zurück.

Aufträge von 15 Mk. an versenden wir portofrei innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.

Umsonst und portofrei versenden wir auf Wunsch an jedermann, nur nicht an Personen unter achtzehn Jahren und nicht an Hausierer, welchen ca. 10000 Gegenstände aller Warengattungen in grösster Auswahl enthält. Tausende Anerkennungen haben die Güte und Qualität unserer Waren. Bei Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

Jahresbuch 1911!
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Eine gute Wehr und Waffe

Wird im Kampf der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen die Arbeiterpresse jeder Kollege sollte aus diesem Grunde sein Organ seiner Gewerkschaft

Der Tabak-Arbeiter
viele Hainerkampfen sollen Gesunde Exemplare verschickt man sie, sondern alle die sich an... Kollegen wider...

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3948 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3948

empfehlen in belagter Preiswürdigkeit:

- Sumatra-Decker, nur Bollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 ₰
- Sumatra-Umblatt, Schblatt, 155, 180 ₰
- Java-Decker buntel 220 ₰, hell 260, 280, 300, 320 ₰
- Java-Umblatt 140, 155, 160, 195 ₰
- Java-Einlage 95 ₰, mit Umbl. 110, 120, 130 ₰
- Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 ₰
- Brasil-Decker 175, 200, 210 ₰
- Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 ₰
- Mexiko-Decker (Andros) 300, 350, 400 ₰
- Havana 200, 250, 300, 400 ₰
- Decker 700 ₰
- Yara-Cuba 200, 220 ₰, feine Qualität
- Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 ₰
- Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 ₰
- Domingo-Umblatt 110, 120, 130 ₰
- Domingo-Einlage und Umbl. 100 ₰
- Bio-Grande-Decker 120, 130 ₰
- Einlage 110 ₰
- Logut, nur überseitige Original-Zabate, meist Umblatt, 100 ₰, beste Sorte leicht und sehr blättrig 110 ₰

Wickelformen (neu und gebraucht in allen Fassons von 50-150 ₰) Bohlföhren-A bürcke versende gratis und franko.

Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Gummi-Tragant, allerfeinste Ware, größte Stebekraft, pro Pfd. 250 ₰. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 ₰. Bastbündelband, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 ₰.

Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme

Drucksachen Schmalfeldt & Co., Bremen.

aller Art liefert schnell und billig

Sehr günstiges Angebot!

Java-Umblatt Nr. 7124, sehr lieferungsfähig, leicht und handlicher nur Mk. 1.50 pro Pfund verzollt.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14

Serner empfehle ich sämtliche

Werkstoffe zur Zigarren-Fabrikation

in bekanntester Ausführung

insbesondere: Keine bekannte besteingeführte Wickelmaschine, pro Stück Mk. 18. Formepressen, Ia. Material, von Mk. 7.75 an. Zigarrenband, Rolle à 50 m von 45 ₰ an, erst engl. Amiac sec. pro Pfund Mk. 1.75, Trochant von Mk. 1.50 pro Pfund an. Zabalanküster (Berhäuser) in unerreicht schöner Zerstaubung von 75 ₰ an, prima Einlage-Papier, blau, pro Pfund 17 ₰. Riffen aus Ia. braun gewaschener Lederpappe in allen Grössen billig. Schablonen in unerreicht schöner Ausführung. Preise kannenerregend billig. Kataloge gratis und franko. Muster- und Verkaufslager für Hamburg und Umgegend: S. Buchthal, Hamburg, Stadthausbrücke 37.

...sollen und dürfen nicht umsonst gebracht sein. Bei den in Deutschland gegebenen Verhältnissen ist ein Festhalten an diesen Grundfragen notwendig, sollen die notwendigen und wichtigsten Erfolge erzielt werden. Insbesondere halten wir auch an dem Zusammenhalten der Katholiken und Evangelischen auf wirtschaftlichem Gebiete unter Wahrung der beiderseitigen religiösen Grundsätze fest.

Daß die Redaktion des Organs für Massenstreikbruch, angefeuert von der Abkrüftung des Statthalters Christi durch die großkapitalistischen Scharfmacherblätter und in Aussicht auf die Hilfeleistung der Regierung, in so bespöttlicher Weise gegen das Oberhaupt der Kirche demonstriert, ist ja sehr erbaulich. Die Gewerkschaften halten wohl die Montanfürsten schon für mächtiger als wie selbst den Papst? Jedenfalls glaubt sie, im Schatten der Scharfmachergnadensonne allen Führern entrückt zu sein. Allerdings, den christlichen Gewerkschaften verschaffen die Führer die Rolle als Schutzgarde des Kapitals, aber Rom's Zorn kann sie doch zu Boden werfen. Doch das kann uns gleichgültig sein, aber das sei gar nicht geleugnet: tief empfundene Freude gemährt uns die Tatsache, daß, als Folge des Interkonfessionalismus, Katholiken offen Rebellion gegen den Papst proklamieren! Der Schutz des Kapitals ist den Christen wichtiger als das Interesse der katholischen Kirche, mit der sie Sempelpfang betreiben.

Ein ganz ungläubliches Urteil. Tag für Tag zeitigen die Streikprozesse immer wieder die merkwürdigsten Urteile preussischer Rechtspflege. So fällt die 6. Strafkammer des Landgerichts Bochum kürzlich ein Urteil, das erweist wegen des außerordentlich hohen Strafmaßes und weitens wegen der höchst sonderbaren Begründung besprochen zu werden verdient.

Angelagt waren die beiden Vergleute Becker und Wagner. Der Anklage lag eine Strafanzeige von drei Arbeitswilligen zugrunde, die am 11. März abends in Gänzlichfeld von einem Trupp streifender Vergleute überfallen worden sein sollten. Der erste Zeuge, ein Arbeitswilliger, der keinen Strafantrag gestellt hatte, bekundete, er sei an dem fraglichen Abend dem Angeklagten Becker begegnet, der ihn in ruhigem Ton gefragt habe, ob er (der Zeuge) arbeiten wolle. Weiter habe sich nichts ereignet. Ein Trupp streifender Vergleute sei ihm auch begegnet, aber in sehr erheblichem Abstande von Becker. Der zweite Zeuge sagt aus, er sei um die gleiche Zeit den Weg gegangen, er habe mehrere Schläge mit der Faust erhalten, den Angeklagten Becker habe er nicht gesehen. Am nächsten Tag sei erzählt worden, Becker habe den vorhergehenden Abend Arbeitswillige überfallen. Für die Richtigkeit dieses Gespöches habe er selbst keinerlei Unterlagen. Ein weiterer Zeuge will an dem gleichen Abend an derselben Stelle mehrere Faustschläge erhalten haben. Er hat Becker nicht gesehen und hat auch keinerlei Anhalt für die Beteiligung Beckers. Der vierte Zeuge schließlich, der Arbeitswillige Kaczmarek, sagt aus, er sei dreimal geschlagen worden. Er habe drei Tage Schmerzen gehabt. Daß Becker hierbei beteiligt gewesen sei, könne er nicht behaupten, wohl aber habe sich Becker bei einem Trupp streifender Vergleute befunden, unter denen er die Täter vermutete. Von der Teilnahme des zweiten Angeklagten wußte niemand etwas zu bekunden. Die Angeklagten versicherten wiederholt ihre völlige Unschuld.

Dem Vertreter der Anklage erschien das Ergebnis der Vernehmung so dürftig, daß er keinen bestimmten Antrag zum Strafmaß stellte. Nach kurzer Beratung verständigte der Vorsitzende, daß der Angeklagte Wagner freigesprochen sei, gegen den Angeklagten Becker habe das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erkannt. (Allgemeine Bewegung im Gerichtssaal. Die junge Frau des Angeklagten wird ohnmächtig aus dem Zuhörerraum getragen.)

War schon angesichts der drakonischen Strafe alles in erregtes Staunen versetzt, so sollte die Urteilsbegründung dieses noch um ein Erhebliches steigern. Der Vorsitzende begründete das Urteil wie folgt: „Das Gericht hat unbedenklich festgestellt, daß Becker sich unter dem fraglichen Trupp streifender Vergleute befunden hat. Aus dieser Tatsache hat das Gericht dann den untrüglichen Schluß gezogen, daß Becker bewußt und gewollt gebilligt hat, was die anderen taten. Aber alles, was seine Begleiter getan haben, fällt Becker zur Last. Er befindet sich in einer Art untätiger Mittäterschaft. Da das Ausflauern Arbeitswilliger aber so ziemlich das Unterhöchste ist, was man sich vorstellen kann, hat das Gericht wegen Mordversuch in Lateinheit mit Körperverletzung die erkannte Strafe für angemessen erachtet.“

Man wird schon mindestens preussischer Richter sein müssen, um diese seltsame Urteilsbegründung verstehen zu können. Mit ähnlichen Argumenten wird man jeden Angeklagten als überführt verurteilen können. Wir sind der Ansicht, daß diese Gründe in dem Strafgesetzbuch keine Stütze finden. Das Reichsgericht wird nicht umhin können, dieses gänzlich unhaltbare Urteil aufzuheben.

Regierung und Scharfmacher mobilisieren gegen die Volksversicherung der Gewerkschaften! Auf Anregung der Regierung verhandelte die Vereinigung von Krankenkassen in Rheinland-Westfalen in ihrer 6. Versammlung am 4. Juni über die Volksversicherung. Die Regierung hat nach der einleitenden Rede des Effener Mandanten bei der dortigen Ortskrankenkasse angefragt, ob eine Mitwirkung der Krankenkassen bei der Durchführung der von Reichswegen geplanten Volksversicherung möglich und zweckmäßig sei. Für die Versammlung war als Referent über die Frage der Direktor Koppeler von der Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf, einer Gründung der Scharfmacher, erschienen, der die Einrichtungen seiner Bank schilderte und besondere Vergünstigungen in Aussicht stellte, falls die Krankenkassen mit der Versicherungsbank zusammenarbeiten wollten, seitens der Regierung würde den Kassen keine Schwierigkeit gemacht werden.

Es ist kein Zweifel darüber möglich, daß es sich hier um einen weit ausholenden Schlag gegen die neue Versicherungsgründung der Gewerkschaften und Genossenschaft-

ten handelt. Die Regierung wird nicht nur in Rheinland-Westfalen, sondern überall gefügige Krankenkassen suchen, welche der Versicherungsbank der Scharfmacher, die es sehr nötig hat, auf die Strümpfe helfen, zumal damit gleich versucht werden kann, das Tätigkeitsfeld der neuen Arbeiterversicherung einzuschränken.

Berichte.

Pfungstadt. Am 8. Juni tagte eine Mitgliederversammlung. Kollege Löppinger erstattete Bericht von der Generalversammlung, und zwar in ausführlichster Weise. Begrüßt wurde die Verschmelzung der beiden Verbände. In der Diskussion wurde bedauert, daß unsere Anträge abgelehnt wurden. Sehr bedauert wurde, daß in der Krankenunterstützung die einjährige Karenzzeit festgelegt worden ist; damit könne man bei der Agitation schlechte Erfahrungen machen. Sehr gut sei der Beschluß, daß die Unterstützung der Kinder bei Streiks nicht mehr auf eine bestimmte Zahl beschränkt ist, denn die kinderreichen Familien sind es doch am bedürftigsten, es sei nur schade, daß dies nicht auch bei der Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist, da wäre ebenfalls die Kinderunterstützung sehr angebracht. Den Kartellbericht gibt Kollege Lutz. Der Antrag, einen Lokalbeitrag einzuführen, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt mit der Hoffnung, daß recht viele Mitglieder erscheinen werden, um ihre Meinung darüber kund zu tun, denn bei solchen Fragen sollten alle Kollegen und Kolleginnen erscheinen und nicht durch Abwesenheit glänzen und nachher kritisch! Frankfurt a. M. Am Samstag, den 8. Juni, fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Schnell Bericht über die Hamburger Generalversammlung erstattete. Die Verschmelzung sei einstimmig gutgeheißen, am Jahresabschluss werden wir wohl 40 000 Mitglieder stark sein. Der Frankfurter Antrag betreffs Schaffung eines großen Verbandes der Nahrungs- und Genussmittelbranchen sei dem Vorstand überwiesen. Unser Antrag wegen einer Jugendbeitragsklasse sei gefallen, obwohl die meisten Redner sich für denselben ausgesprochen hatten. Die von uns gestellte Resolution sei angenommen. Redner erläuterte dann noch die beschlossenen Veränderungen. Kollege Wolf äußerte sich befriedigend über die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, welche wichtiger sei als die Krankenunterstützung. Kollege Buchner bemängelt in längerem Ausführungen die Mängel des Gesetzes; in der Schweiz habe man mit dem Nahrungs- und Genussmittelverband gute Erfahrungen gemacht. Der Vorstand müsse mehr für die Zigarettenmacher tun; so sei die Reichskonferenz immer noch nicht einberufen; er empfehle den Zigarettenmachern, diese Konferenz aus eigenen Mitteln zu veranstalten. In der Hand von Vereinen widerlegt Kollege Schnell diese Ansichten, der Verband habe überall viel für die Zigarettenmacher getan, und hier in Frankfurt sogar sehr viel, denn hier seien große Erfolge zu verzeichnen. Kollege Müller stimmt dem zu. Wegen vorgerückter Zeit wird die Versammlung auf Antrag des Kollegen Lange vertagt, und soll nächste Woche weiter diskutiert werden.

Mannheim. Eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zehlfelder Lädenburg, Neckarhausen, Sodenheim, Sandhofen, Mannheim und Oggersheim vom Tabakarbeiter- und der Zehlfelder Feudenheim, Friesenheim (Pfalz), Mandenheim und Rheingönheim vom Sortierer-Verband war für den 9. Juni nach Mannheim einberufen. Die Tagesordnung war: Vertreterschaft von der Hamburger Generalversammlung, und als weiterer Punkt: Welche Maßnahmen ergreifen wir, um mit der Organisation der Tabakarbeiter besser vorwärts zu kommen? Der Bericht von der Generalversammlung gab Kollege Wolf-Kirchheim in ausführlicher Weise. Derselbe wurde von den Kollegen Schmidt-Sodenheim und Stodt-Geldberg ergänzt. Es wurde allgemein von den Diskussionsrednern begrüßt, daß die Vereinigung zustande kam und daß die Generalversammlung Wert auf den Ausbau der Unterstützung für Kampfschwärme legte. Zum zweiten Punkt hatte Kollege Stodt das Referat. Derselbe vertrat es, in großen Zügen den Anwesenden die Entwicklung der Organisation im Mannheimer Industriegebiet vor Augen zu führen. Mannheim ist, so führte Redner aus, die Metropole der Zigarettenindustrie nicht nur für Süddeutschland, sondern es hat sich in den letzten Jahren mehr zur Zentrale der Zigarettenfabrikation über ganz Deutschland entwickelt. Etwa 120 Fabrikanten der verschiedenen Branchen haben in Mannheim ihren Hauptsitz. Besonders aber sei Mannheim die Sortier- und Verfabrikation, während die Zigarettenfabrikation mehr nach den entlegeneren Dörfern verlagert wurde. Billige und willige Arbeiterkräfte, die nur durch den Umstand, daß sie neben ihrer Berufstätigkeit noch Feldarbeit betreiben, sich ernähren können, sind es, die dem Unternehmer gewaltige Reichthümer anhäufen. Aufgabe sei es jetzt, die Agitation neu zu beleben, neue Mitglieder zu werben, um dadurch einmal in die Lage zu kommen, ernsthaft einen Vorstoß zu machen, um den Arbeitern einen größeren Anteil des von ihnen geschaffenen Mehrwerts zu erkämpfen. Anschließend an das Referat fand eine lebhafte Debatte statt. Alle Redner waren sich darin einig, daß der Zeitpunkt gekommen sei, um gemeinsam an die Arbeit zu gehen zur Ausbreitung unserer Organisation. Trotz mancher Schwierigkeiten sollte man sich dieser Tätigkeit freudig unterziehen. In der Diskussion wurde wiederholt der Wunsch laut, für Mannheim einen Ortsbeamteten anzustellen, obgleich man erwog, daß es vorerst in Anbetracht der geringen Mitgliederzahl nicht durchführbar sei. Zusammengefaßt in einer Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, sind die Wünsche der Versammelten sowie die Aufgaben für die Zukunft zum Ausdruck gebracht; dieselbe hat folgenden Wortlaut: Die heute am 8. Juni in Mannheim tagende gemeinsame Mitgliederversammlung des Tabakarbeiter- und Sortiererverbandes der Zehlfelder von Mannheim und Umgebung erachtet den besten Schritt zur Lösung der Frage des besseren Vorwärtstommens in der Anstellung eines Ortsbeamteten. Die Anstellung wird noch dadurch bedingt, daß die circa 2500 Arbeiter in circa 100 Betrieben arbeiten und daß die Tabakindustrie in diesem Distrikt in allen Dörfern vorhanden und deshalb die Gemeindefabrikarbeit sehr erschwert ist. Dies alles wird erleichtert bei Zusammenlegung aller Zehlfelder und Anstellung eines Ortsbeamteten. Zu diesem Zweck ist zunächst notwendig, daß überall ein Lokalbeitrag von mindestens 5 M eingeführt und ein Aktionsausschuß eingesetzt wird, der in diesem Gebiete systematisch eine energische Agitation betreibt, um die Mitgliederzahl bedeutend zu steigern, um so die äußeren Voraussetzungen für eine intensiveren Gewerkschaftsarbeit zu erfüllen. Die anwesenden Mitglieder verpflichten sich, in diesem Sinne in ihren Orten zu wirken. Es wurde hierauf eine Kommission von 18 Mitgliedern gewählt, die im Sinne der Resolution ihre Tätigkeit entfalten soll. Kolleginnen und Kollegen! Gewaltige Reichthümer sind durch euren Fleiß und eure Intelligenz in den letzten Jahren den Fabrikanten in die Geldtasche gestossen. Euch aber ist nichts weiter geblieben, als eine Fülle von Not, Elend und Sorgen; diese drücken euch mehr denn je. Ihr seid infolge schlechter Entlohnung, die eine unbedingte Unterernährung nach sich zieht, in gesundheitlicher Beziehung heruntergekommen durch die Schuld des Kapitalismus, der nichts anderes kennt, als aus eurer Haut Riemen zu schneiden. Wenn ihr dann ausgepreßt seid wie eine Zitrone, schmeißt man euch auf's Straßenpflaster; mögt ihr verkommen oder verhungern, der Kapitalismus fragt nicht mehr nach euch. Kollegen und Kolleginnen! Seht euch um und ihr werdet finden, daß die Unternehmer und Bestmelter fast ohne Ausnahme sich zusammengeschlossen haben, um ihre Interessen zu wahren. Ob Jude oder Christ, ob Heide oder sonst was, sie marschieren in Reih und Glied in einem Verband bereit gegen die Ware Arbeitstrust, gegen uns! Die Unternehmer stellen sich auf den Standpunkt: Wir haben gleiche Interessen, nämlich die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, mithin gehören wir, unbelämmert um die politische und religiöse Weltanschauung des Einzelnen, zusammen; jede Zersplitterung der Kräfte thut uns nur! Sollen wir denn nicht das gleiche tun? Wir wenden uns an eure bessere Einsicht und rufen euch nicht bereuevoll zu: Kommt in unsere Reihen; nehmt die euch so politisch gebotene Hand! Kämpft mit uns und erhaltet eure Pflicht gegenüber euch selbst und euren Familien.

Berichtigung betr. Generalversammlung.

In einem Teil der Auflage der vorigen Nummer des Tabakarbeiter ist unter „Berichtigung betr. Generalversammlung“ zum Ausdruck gebracht, daß der Antrag der westfälischen Delegierten zur Krankenunterstützung: „Die Karenzzeit gilt für alle Mitglieder, welche nach dem 1. Januar 1912 eingetreten sind“ angenommen worden ist. Das ist nicht der Fall, sondern wie auch das Protokoll ausweist, ist der Antrag abgelehnt worden.

Briefkasten der Redaktion.

Kollegen in Dissen: Am 1. Oktober 1911 waren in der Hauptkassa 308 460,92 M , in den Zahlstellen rund 75 000 M .

Eingegangene Literatur.

Kleeb: Das neue Recht der Hilfskassen, mit Musterfassung eines kleinen Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Verlag Dr. Eduard Schnapper, Frankfurt a. M. Preis 1 M . Die Aufhebung des Hilfskassengesetzes ist für weite Kreise von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Sämtliche Hilfskassen müssen ihre Organisation verändern und sich der neuen Rechtslage anpassen. Zur rechten Zeit erscheint die vorliegende Broschüre, welche alle in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen übersichtlich zusammenstellt und das sehr komplizierte Recht erläutert. Deshalb wird die Broschüre nicht allein den Krankenkassen, sondern allen sozialpolitisch interessierten Kreisen willkommen sein und können wir ihre Anschaffung nur wärmstens empfehlen.

Mitglieder, agitiert für den Verband!

Uereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Büreaugest. von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Vertretungen nur an W. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottensen, Hohensich 3, pl., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet wurde: Von Dresden das Mitgliedsbuch S. I. 78 348, lautend auf Gertrud Morgenstern, geb. 25. 5. 1892 in Hallerode, eingetr. am 10. 12. 1908. Nr. 1 (S. 956, 16 J. 12).

Uebertritte.

Mitglieder anderer Verbände und solche, die vom Auslande zureisen und in den „Deutschen Tabakarbeiter-Verband“ übertreten wollen, werden nur dann übernommen, wenn sich die zum Uebertritt Gemeldeten bei ihrer Organisation, der sie bis dahin angehört, abgemeldet haben. Die Abmeldung muß im Mitgliedsbuche bescheinigt werden. Die Gaulteiler und Bevollmächtigten haben die sich zum Uebertritt Meldenden darauf aufmerksam zu machen.

Jahresberichte für 1911.

Protokolle der 15. Generalversammlung.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Anzahl der Jahresberichte und Protokolle zu bestellen. Die Protokolle kosten das Stück 10 S . Der Vorstand.

Vom Vorstände sind ernannt:

Vollender: Anton Häuser als 2., Jos. Dohdensteufel als 3. Bev. Warendorf: E. Franekus als 3. Bev., F. Westermühle als Kontrolleur.

Adressenänderungen.

Mühlheim a. Main: 1. Bev. Frau Helene Neubek, Schmielegasse 3.

Vollender: Unterstützung an Durchreisende wird nicht ausgeschl.

Vom 5. bis 11. Juni 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen: B. = Verbandsbeiträge, E. = Extramarken, F. = Freiwillige Beiträge, L.-M. = Lokalmarken.

3. Juni. Klein-Aigen B. 180.—, Deringhausen B. 156.—, Groß-Nhuden B. 130.—, Schömar B. 70.—, Söbau B. 100.—, Nussloch B. 60.—, E. L.—. 4. Juni. Frankfurt a. M. B. 50.—, 5. Juni. Naunhof B. 50.—, Johannsgerstentadt B. 140.—. 7. Juni. Dresden B. 500.—, E. 500.—, F. 1159.—. 8. Juni. Wilm B. 500.—, Dranienbaum B. 150.—, Calbe B. 350.—.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einfindung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahlkarten benutzen wollen, damit unnütze Postausgaben vermieden werden. Damit die Zuführung von etwa erforderlichen Aufschlag durch unser Postfachamt erfolgen kann, wolle man die Bezahlung rechtzeitig beim Vorstand einreichen.

Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Beschnitt bemerken zu wollen, damit die Zuführung erfolgen kann. Bremen, den 11. Juni 1912. W. Nieder-Belland.

Mitglieder-Versammlungen.

Regelmäßige Versammlungstermine sind Mitglieder, die nicht mitarbeiten wollen!

Sonnabend, den 15. Juni.

Lanzengrün: Ab. 8, b. Tila. Sehr wichtige Tagesordnung. Referent ist anwesend. Alle Tabakarbeiter erscheinen!

Kahlfeld: Ab. 8 1/2, Gasthaus Saatal. L.-D. wird bel. gegeb.

Sonntag, den 16. Juni: Niederbellen: Nachm. 4, b. Henke. L.-D. wird bekannt gegeben. Göttingen: Nachm. 3, b. Jean Luwo. L.-D. Abrechnung, Sam-agitation, Vertikales.

Sonnabend, den 22. Juni: Kahlben: Ab. 8 1/2, b. Sander, am Markt. L.-D. wird bel. gegeb.

Dienstag, den 18. Juni: Mieselwitz: An bekannter Stelle. Goch: Vorm. 11. L.-D. Bericht vom Verbandstag

Gestorben:

Am 6. Juni zu Verden, Carl Wahmann aus Verden, 60 Jahre alt.

Am 7. Juni zu Wandsb., D. E. Bargmann, 52 Jahre alt.

Am 7. Juni zu Spenge, August Hollmann, 44 Jahre alt.

Am (9) zu Ragdeburg, Antonie Oppermann, geb. Kliner, aus Halberstadt, 56 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

H Ganz billige gute Sumatra-Decken F

No. 1728. Senembah My, Vollblatt, verzollt
1. Länge, reifer Qualitäts-
tabak, gute Deckkraft,
schneeweisser Brand . . . Mk. 2,10

No. 1764. M & K/Langkat, Vollblatt
1. Länge, zart, vorzügliche
reine Farben, prima Ge-
schmack, schneeweisser
Brand „ 2,50

No. 1774. Deli My, Vollblatt, 1. Länge, verzollt
zart, links, ganz fahl, rein-
farbig, schneeweiss. Brand Mk. 2.60

No. 1773. Langkat Tabak My/III,
Lochblatt, 1. Länge, wunder-
bar zart, hell, reinfarbig,
hochfeine Qualität, schnee-
weisser Brand „ 3,40

Meine Tabake sind direkt in den Einschreibungen gekauft!

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Proben!

Jdi Bitte, bei Benutzung von vorgedruckten Bestellkarten auf meine Firma zu achten, da meine Kataloge fortgesetzt in Form, Ausstattung und Inhalt nachgeahmt werden

Ga. 14 000
gebrauchte Formen
viele moderne Fassons
zurzeit vorrätig
Abbildungen auf Wunsch

Heinrich Franck

Berlin N. 54
Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879 Postcheckkonto: Berlin 1738 Telephon: Amt Norden 4352

Gauleiter-Gesuch.

Für den 2. Gau (Süd-Braunschweig) wird zum sofortigen Antritt ein Gau-
leiter gesucht. Bewerber, die organisiert und der Tabakbranche angehören müssen,
wollen ihre Bewerbung — versehen mit einem Aufsatz über ihre bisherige Tätigkeit in
der Arbeiterbewegung und den Aufgaben eines Gauleiters — bis zum 15. Juli d. Jg.
an G. Deichmann, Bremen, Faulenstr. 58/60, einreichen.

Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen der Braunschweiger
Generalsammlung.

Bremen. Der Vorstand. J. A. C. Deichmann.

Kein Interessent

verleihe unsere Preisliste 23 und Wickelformbogen einzufordern.

Wir liefern

Zigarrenwickelformen, Kistenpressen, Formen-
pressen, Arbeitsmesser, Rollbretter, Papier

und tausend andere Artikel, die jeder Zigarrenfabrikant haben muss,
neu und gebraucht, in unerreichter Güte zu konkurrenzlos billigen
Preisen.

Wer Geld sparen will

besucht seine Rohabake und Utensilien aus erster Quelle von uns!

L. Cohn & Co., Berlin I, Brunnenstr. 24.

Grösstes Lager in gebrauchten Utensilien.

Deutschlands grösstes Fabrik und Handelsgeschäft
der Rohabak und Utensilien-Branche.

Telephon II 353. Postcheckkonto Leipzig No. 9928.

Hermann Lehmann, Leipzig

6 Bauhofstrasse 6

empfehle als besonders preiswert und gut

- | | |
|---|--|
| Sumatra-Becker A 200, 210, 220, 240,
260, 280, 300, 320, 350, 380,
410, 500 A | Sumatra, hochfeine GmL, A 270, 350 A |
| Sumatra-Becker A 160, 170, 180 A | Para-Paba, vorzüglich, A 260 A |
| Vorstadt-Becker A 250, 320, 400, 500 A | Carmen-Becker A 130, 140, 145,
150 A |
| Java-Becker A 160, 160, 170, 175,
180, 185, 190 A | Carmen-Becker A 115, 125 A |
| Java-Becker A 120, 125 A | Domingo-Becker A 135, 145, 150 A |
| Wendebinder A 180, 185, 140 A | Domingo-Becker mit Metall A 110,
115, 120 A |
| Java-Becker schneeweiss Brand, 200 A | Mexico-Becker A 200, 250, 400, 140 A |
| Para-Becker A 135, 145, 150, 160,
170, 175 A | Wendebinder sehr stark und gefast,
A 120, 110 A |
| | Mexico-Becker A 135, 110, 115 A |

Preis per Pfund beträgt inkl. Versand.
Bestell- und Rechnung mit 3 Prozent Skonto.
Bei Lieferung nach Porto.

Ausserordentlich preiswertes Angebot!

Umblatt

- | | | | |
|---------------------------------------|-----|---|-------|
| Java, 1. Länge Vollblatt | 140 | 4 | verz. |
| do. 2. do. | 150 | " | " |
| Carmen 1a 1a | 125 | " | " |
| do. 1a 1a | 140 | " | " |
| Domingo, zart, leicht | 115 | " | " |
| do. feinste Qualität | 135 | " | " |
| Seedleaf | 145 | " | " |
| Sumatra, 3. Länge Vollblatt | 160 | " | " |

Einlage

- | | | | |
|---|-----|---|-------|
| 1a Losgut, rein überseeisch, sehr blattig . . . | 100 | 4 | verz. |
| gemischte Original-Tabake | 110 | " | " |
| Java, sehr blattig, leicht | 110 | " | " |
| Carmen, grossblättrig, Umblatt liefernd . . . | 110 | " | " |
| Domingo, blattig, sauer | 105 | " | " |
| geschnittene Einlage, Java-Brasil-Mischung | 110 | " | " |
| St. Felix Brasil, gedeckt, Aufleger | 145 | " | " |

Deckblatt

- | | | | |
|--|-----|---|-------|
| Sumatra, 2. Länge Vollblatt | 200 | 4 | verz. |
| do. 2. Länge Stückblatt | 215 | " | " |
| do. 2. Länge Vollblatt, hellbraun | 220 | " | " |
| do. 2. Länge Vollblatt, hellmatt | 270 | " | " |
| Vorstenland, 1. Länge Vollblatt, spottbillig | 260 | " | " |
| Mexico, schwarz, feinste Qualität | 375 | " | " |

Machen Sie in Ihrem eigensten Interesse von
vorstehendem spottbilligen Angebot Gebrauch!

Brinkmeier & Co.

Bremen, Geeren 42

Sichere Existenz.

Ein im Jahre 1891 gegründetes
Zigarrengeschäft
in einem Industrieort der Altmark mit einer
Bogensfabrikation von ca. 5 Millionen Zigarren
(Durchschnitts-Jahresumsatz ca. 20 000 M.,
hiervon ca. 8000 M. englos), soll wegen Augen-
leidens des Inhabers mit Geschäft und Tabak-
lager für ca. 8500 M. verkauft werden.
Eventuell wird Fabrikation allein verkauft
bei Verpflichtung einer Abnahme von 100
Million Zigarren pro Jahr. Offerten unter
Nr. 102 an die Expedition dieses Blattes.

Achtung!!

Havana

garantiert rein gesch. Havana,
als hochfeine Einlage sehr
zu empfehlen, offerieren pro
1/2 Kilo Mark 1.80.
Kleine Proben gratis u. franko

Hengfloss & Maak

Altona-Ottensen :: Filiale:
Berlin N., Brunnenstrasse 25.

H. Ziebulka, genannt Zwiebel aus Breslau

um deine Adresse bitten [108]
Gustav Becker
Reuhaldenstrasse bei Kahlberg.

Unsern Kollegen Michael Gerth han-
den Kunden nebst seiner lieben Braut
Gertruda Hof, welche in Ostpr. zu ihrer
am 22. Juni stattfindenden Hochzeit die
herlichsten Glückwünsche. [104]

Seine Mitkollegen:
E. v. d. G., H. v. H., H. S.

Lobesankündigung.

Am 6. Juni verschied nach langen
schweren Leiden unser Mitglied
Friederike Uebersch, geb. Wenning,
im 48. Lebensjahre. Ein ehrendes An-
denken bewahren ihre
die Mitglieder der Zöglinge Göttingen.
Leicht sei ihr die Erde!

Briefkasten.

Göttingen I. A.
Ordnung 70 A.